

Eren Güvercin & Engin Karahan

AKTIV GEGEN ISLAMFEINDLICHKEIT UND ANTI- MUSLIMISCHEN RASSISMUS

AKTEURE UND HERAUSFORDERUNGEN

CLAIM

Inhalt

Vorwort	3
1. Einleitung	5
2. Träger im Themenfeld Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus	8
Zuordnung der Träger und Projekte zu Tätigkeitsfeldern und Zielsetzungen	8
Erfahrungen mit Diskriminierung als Ursache des Einsatzes gegen Islamfeindlichkeit und Antimuslimischen Rassismus	19
Struktur der Träger und Kooperationen	23
3. Die Verortung der Themen Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus in der Arbeit der Organisationen	25
Theoretischer Kontext	25
Definition Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus aus Sicht der Organisationen	29
4. Schlussfolgerungen und Anregungen	32
Auswirkungen des öffentlichen Diskurses	32
Wünsche der Träger im Hinblick auf die Arbeit im Themenfeld Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus	34
Literaturverzeichnis	36
Informationen zu den Autoren	38
Impressum	39

Vorwort

Mit der vorliegenden Publikation schließen die Autoren Eren Güvercin und Engin Karahan thematisch an die CLAIM-Publikation „Forschungszugänge zum Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus (IF/AMR). Eine Bestandsaufnahme“ an. Die Autoren stellen im Rahmen der folgenden Publikation Akteure im Themenfeld und deren jeweilige Arbeit vor und ordnen sie verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu. Damit schafft die Publikation einen bundesweiten Überblick über wichtige Projekte und Ansätze, die einen Beitrag zur Bekämpfung von IF/AMR in Deutschland leisten.

Zunehmende antimuslimische Einstellungen in der Bevölkerung wirken sich nicht nur psychisch auf Betroffene aus, sondern führen auch immer wieder zu Alltagsdiskriminierung von Musliminnen und Muslimen und Menschen, die als solche wahrgenommen werden, und in einigen Fällen sogar zu tätlichen Angriffen. Das Phänomen Islamfeindlichkeit muss daher von verschiedenen Seiten angegangen werden. Die Betroffenen von Diskriminierung und Angriffen müssen geschützt, beraten und gestärkt werden und diejenigen die nicht direkt betroffen sind müssen über die Tragweite und gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Problems aufgeklärt und für eine Solidarisierung gegen Islamfeindlichkeit gewonnen werden. Genau hier setzen die in der Publikation untersuchten Projekte an.

Die vorgestellten Projekte werden in die Tätigkeitsfelder „Beratung und Dokumentation“, „Empowerment von Betroffenen“ und „Sensibilisierungsarbeit“ kategorisiert. Anhand dieser Strukturierung werden nicht nur die bundesweiten Projekte aus dem Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus und ihre Arbeit sichtbar gemacht, sondern auch die jeweiligen Herausforderungen und Bedarfe für eine erfolgreiche Projektarbeit konkret benannt.

Die Publikation stellt hiermit eine Bandbreite von in ganz Deutschland verteilten Projekten vor, die gegen Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus aktiv sind. Sie zeigt aber gleichzeitig auch auf, dass einige Projekte oft die ersten und manchmal auch die einzigen im Umfeld sind, die sich dieses Themas annehmen und dass es in all den beschriebenen thematischen Feldern noch viel stärkeren Engagements, aber auch fokussierter Unterstützung durch öffentliche Institutionen bedarf.

CLAIM ist eine breite Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus und vereinigt damit ganz verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure, von denen einige beispielhaft in dieser Publikation vorgestellt werden.

Zwar haben die Akteure im Themenfeld IMF/AMR unterschiedliche Ansätze und inhaltliche Schwerpunkte – gemeinsam ist der CLAIM-Allianz und den Organisationen der vorliegenden Publikation aber, dass sie sich gegen Diskriminierung und Hass gegenüber Muslim*innen und für deren gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen aussprechen. Eine weitere Gemeinsamkeit und wichtiges Kriterium für die Beteiligung am CLAIM-Netzwerk ist eine klare Ablehnung von Antisemitismus, Ausgrenzung und Diskriminierung von Frauen, Sinti und Roma, von Geflüchteten, LGBTIQ-Personen sowie anderen gesellschaftlich benachteiligten Gruppen. Diese Überzeugungen sowie ein gemeinsames Eintreten für den Erhalt des demokratischen Miteinanders bilden die breite und starke Basis für die Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre!

Ihre Nina Mühe
Projektleitung CLAIM



Verschafft Jugendlichen Gehör: das Projekt „Nicht in meinem Namen!“ der AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH (Solingen).

1. Einführung

Erstmalig hat das Bundesministerium des Inneren (BMI) in seiner Statistik für das Jahr 2017 1075 Straftaten mit einem islamfeindlichen Hintergrund aufgeführt.¹ Vor dem Jahr 2017 wurden sie nicht explizit erhoben. Der öffentliche Diskurs zu Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus besteht jedoch seit mindestens einem Jahrzehnt in Deutschland und Europa. So spricht der UN-Sonderberichterstatter über Rassismus in seinem Jahresbericht 2004 von einem „racism related to Islamophobia and anti-Semitism“.² Das Deutsche Institut für Menschenrechte greift den Begriff Islamfeindlichkeit ebenfalls bereits im Jahr 2004 in einer Studie auf.³ Bemerkenswert ist allerdings, dass der Begriff und der Diskurs noch in den Abschlussdokumenten der 1. Deutschen Islamkonferenz (DIK) des BMI nicht auftaucht.⁴ Erst im Arbeitsprogramm für die zweite Phase der DIK wird das Thema im Jahre 2010 aufgegriffen.⁵ Es brauchte jedoch weitere sieben Jahre, bis die offizielle Erhebung islamfeindlicher Straftaten beginnen konnte.

Auf eine mangelnde Wahrnehmung von Islamfeindlichkeit (IF) und antimuslimischem Rassismus (AMR) treffen wir auch in anderen Bereichen. Bis heute fehlt es an einem Überblick über vorhandene Akteure in diesem Bereich oder über zum Einsatz kommende Methoden zur Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen. Die Erfassung von Diskriminierungsfällen in dem Themenbereich beschränkt sich auf nur wenige Regionen und Institutionen. Nur wenige der Institutionen sind über ihren regionalen Kontext hinaus bekannt.

Daher wird im Rahmen dieser Expertise ein erster Versuch unternommen, einen Überblick über das Umfeld und über die Träger im Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus (IF/AMR) zu gewinnen. Dabei ist das Ziel nicht nur Grundlageninformationen über die Organisationen bereit zu stellen, sondern auch Anregungen und Handlungsempfehlungen für die Weiterarbeit zu geben.

1 Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2017, bundesweite Fallzahlen, BMI, Quelle: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4, Seite 6..

2 Davor wurden Islam- und Muslimfeindlichkeit nicht als eigener Tatbestand behandelt, sondern lediglich unter der Kategorie „Hasskriminalität“ als eine Unterform „Politisch motivierter Kriminalität“ erfasst. Für eine kritische Einordnung und einen Überblick über Nichtregierungsorganisationen, die entsprechende Übergriffe registrieren, siehe Hernández Aguilar 2017: 14–19.

3 Rassistische Diskriminierung Internationale Verpflichtungen und nationale Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland, David Nii Addy, Studie, S. 31 und S. 44

4 Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006–2009, Muslime in Deutschland – deutsche Muslime, Bundesministerium des Inneren, 23.06.2009, Broschüre, abrufbar unter: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/dik-broschuere-download.html?nn=3344268>

5 Arbeitsprogramm der DIK in ihrer zweiten Phase (2010), Bundesministerium des Inneren, 17.05.2010, abrufbar unter: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/Plenum-arbeitsprogramm.html?nn=3344268>

Die Studie verfolgt folgende Teilziele:

1. Beispielhafte Darstellung ausgesuchter bundesweiter Träger, die im Themenfeld IF/AMR aktiv sind. Die Darstellung soll unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien (geographische und strukturelle Indikatoren) einen Überblick über einige der bundesweit wichtigsten Organisationen bieten. Basierend auf dieser Skizze können Projektträger identifiziert werden, die als Träger für Vernetzung und Kooperationsmöglichkeiten gewonnen werden können.

2. Die Ausrichtung und die Zusammensetzung der Träger in diesem Themenfeld sind sehr heterogen. Neben muslimischen und nichtmuslimischen Trägern können die Organisationen nach verschiedenen Tätigkeitsfeldern wie beispielsweise Beratung/Dokumentation, Empowerment und Sensibilisierung differenziert werden. Auch andere Kriterien – wie Angebotsspektren, Zielsetzungen, Zielgruppen, Organisationsgrad (darunter u. a. haupt- und ehrenamtliche Vereinstätigkeiten, lokaler oder bundesweiter Verein), strukturelle Vernetzung/ Kooperationen mit anderen Akteuren – fließen in die Analyse mit ein. Aufgrund dieser Heterogenität wird im Rahmen der Recherche eine Einteilung der Organisationen bzw. Projekte nach inhaltlichen und strukturellen Kriterien vorgenommen.

3. Weitere Bedingungen, die die Sichtbarmachung und den Erfolg der Projektarbeit in diesem Themenfeld ermöglichen, werden in dieser Studie identifiziert und als Handlungsempfehlungen formuliert.

Forschungsdesign

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine Studie zu einem Akteursfeld, das bisher keiner Forschung unterzogen worden ist. Daher wurde folgendes Vorgehen gewählt, um einen möglichst breiten Zugang zum Themenfeld zu erhalten:

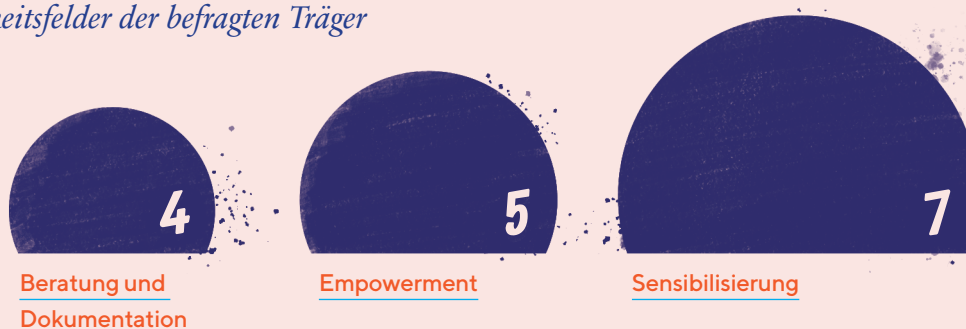
- Inhaltliche Analyse des Themenfeldes IF/AMR, aufbauend auf der vorherigen Publikation zu theoretischen Konzepten.
- Umfeldanalyse zur bundesweiten Ermittlung von Projekten und deren Ansprechpartner*innen im Themenfeld IF/AMR.
- Expert*inneninterviews mit ausgewählten Trägern vor Ort.

ABB.1

Organisationen/Projekte mit dem Schwerpunkt IF/AMR



ABB. 2

Tätigkeitsfelder der befragten Träger

Im Rahmen der Umfeldanalyse wurden insgesamt 98 Träger identifiziert, deren Tätigkeitsbereich im weitesten Sinne diesem Themenfeld zuzuordnen ist. Neun der erfassten Träger sind Akteur*innen mit einer Gesamtausrichtung oder zumindest mit einer Abteilung für den Tätigkeitsbereich IF/AMR. 36 Institutionen führen Projekte durch, in denen die Auseinandersetzung mit dem Themenbereich IF/AMR wenigstens eines von mehreren Projektzielen darstellt. Weitere 53 sind wiederum im Bereich der allgemeinen Antidiskriminierungsarbeit zu verorten. Hierbei wird IF/AMR als ein Diskriminierungsmerkmal unter Religion, ethnischer Herkunft oder als eine Form von Rassismus aufgegriffen; eine besondere Fokussierung auf dieses Merkmal wird zumindest aus der Selbstdarstellung der Träger nicht ersichtlich. Abbildung 1 zeigt den Schwerpunkt der Akteur*innen im Überblick.

Im Kontext der Expertise wurden 16 qualitative, leitfadengestützte Interviews durchgeführt.⁶ Bei der Auswahl der Interviewpartner*innen wurde neben ihrer regionalen Verteilung auch die Diversität der vorhandenen Trägerstrukturen und Formate berücksichtigt. So wurde versucht bundesweit ein breites Spektrum abzudecken – den ländlichen Raum inbegriffen – und sowohl muslimische Interessensorganisationen als auch Vereine, Stiftungen und kirchliche Träger abzufragen. Auch die Verwaltungsperspektive wurde in die Studie mit einbezogen.

Eine inhaltliche Strukturierung ergab sich hinsichtlich der Tätigkeitsfelder der Projekte bzw. der inhaltlichen Ausrichtung der Organisationen in diesem Themenfeld. So wurden im Rahmen der Expertise die Tätigkeitsfelder „Beratung und Dokumentation“ von Diskriminierungsfällen, „Sensibilisierung“ der nichtmuslimischen Mehrheits- wie Minderheitengesellschaft(en), und „Empowerment“ der Betroffenen von IF/AMR definiert. Unter den Befragten waren fünf Träger, die sich als Antidiskriminierungsstellen im Tätigkeitsfeld Beratung und Dokumentation engagieren, weitere fünf, die im Bereich Empowerment junge und erwachsene Betroffene betreuen, sowie sieben Expert*innen, die im Rahmen ihrer Projektarbeit die Mehrheitsgesellschaft sowie andere migrantische Gruppierungen in Form von Dialog- und Bildungsarbeit gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit sensibilisieren. Abbildung 2 fasst die Tätigkeitsfelder der 16 für diese Studie befragten Expert*innen zusammen.

Die einzelnen Tätigkeitsfelder wurden weiterhin anhand ihrer jeweiligen Zielsetzung in „religiöse“, gesellschaftspolitische“ und „bildungsorientierte“ Ziele kategorisiert.

Die Studie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern stellt vielmehr einen ersten Versuch dar, die vorhandene Landschaft im Themenfeld IF/AMR abzubilden, um daraus generalisierbare Empfehlungen zu entwickeln.

⁶ Die Interviews wurden von Engin Karahan, Eren Güvercin und Nina Mühle durchgeführt, nach ihrer Transkription von Karahan, Güvercin und Güzin Ceyhan analysiert und in diese Auswertung überführt.

2. Träger im Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus

Bundesweit existieren sehr wenige zivilgesellschaftliche Organisationen, die gezielt das Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus (IF/AMR) bearbeiten. Im Folgenden werden 16 Träger vorgestellt, die mit mindestens einem Projekt in dem Themenfeld IF/AMR aktiv sind. Nach einer Zuordnung der einzelnen Projekte und ihrer Zielsetzungen zu den jeweiligen Tätigkeitsfeldern (2.1) wird auf die Struktur und Kooperationsweisen der Träger (2.2) eingegangen.

Die Diversität im vorhandenen Sample zeichnet sich sehr deutlich in der Vielfältigkeit der unterschiedlichen Zielsetzungen der Träger ab. Je nach Zielgruppe agieren die Träger mit einem **Empowerment-** oder **Sensibilisierungsansatz**. Das Herstellen einer Öffentlichkeit, die sich näher mit dem Phänomen der IF/AMR beschäftigt, wird ebenso als relevant angesehen, wie die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten von betroffenen Individuen und Institutionen. Eine dritte zentrale Zielsetzung neben Empowerment und Sensibilisierung, die häufig genannt wird, ist die **Beratung** von Betroffenen und **Dokumentation** von Diskriminierungsvorfällen sowie die Schaffung von Beratungsstrukturen als zentrale Ausrichtung des Projektes oder des Trägers. Auch einige Projekte, die noch nicht direkt in der Beratungsarbeit tätig sind, denken aufgrund wiederholter Nachfrage von Betroffenen über die Schaffung einer „Anlaufstelle für Diskriminierungen“ (SAGLAM/MORK, 2017) oder einer „lokalen Antidiskriminierungsstelle“ (ATTAR, 2018) nach.

Zielgruppen sind je nach Projektausrichtung sowohl Nicht-Muslime (ZETZSCHE/BÄRTLEIN, 2018) als auch Muslime (PAFFRATH, 2018). Neben einzelnen Personen werden insbesondere Institutionen und deren Akteur*innen wie Schulen und Lehrer*innen (OHENE-DOKYI, 2018), Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (KUBRAT/KÜHNE, 2018; SAGLAM/MORK, 2017) aber auch Moscheen und Migrantenselbstorganisationen (CETIN, 2017; SAGLAM/MORK, 2017) angesprochen.

2.1. Zuordnung der Träger und Projekte zu Tätigkeitsfeldern und Zielsetzungen

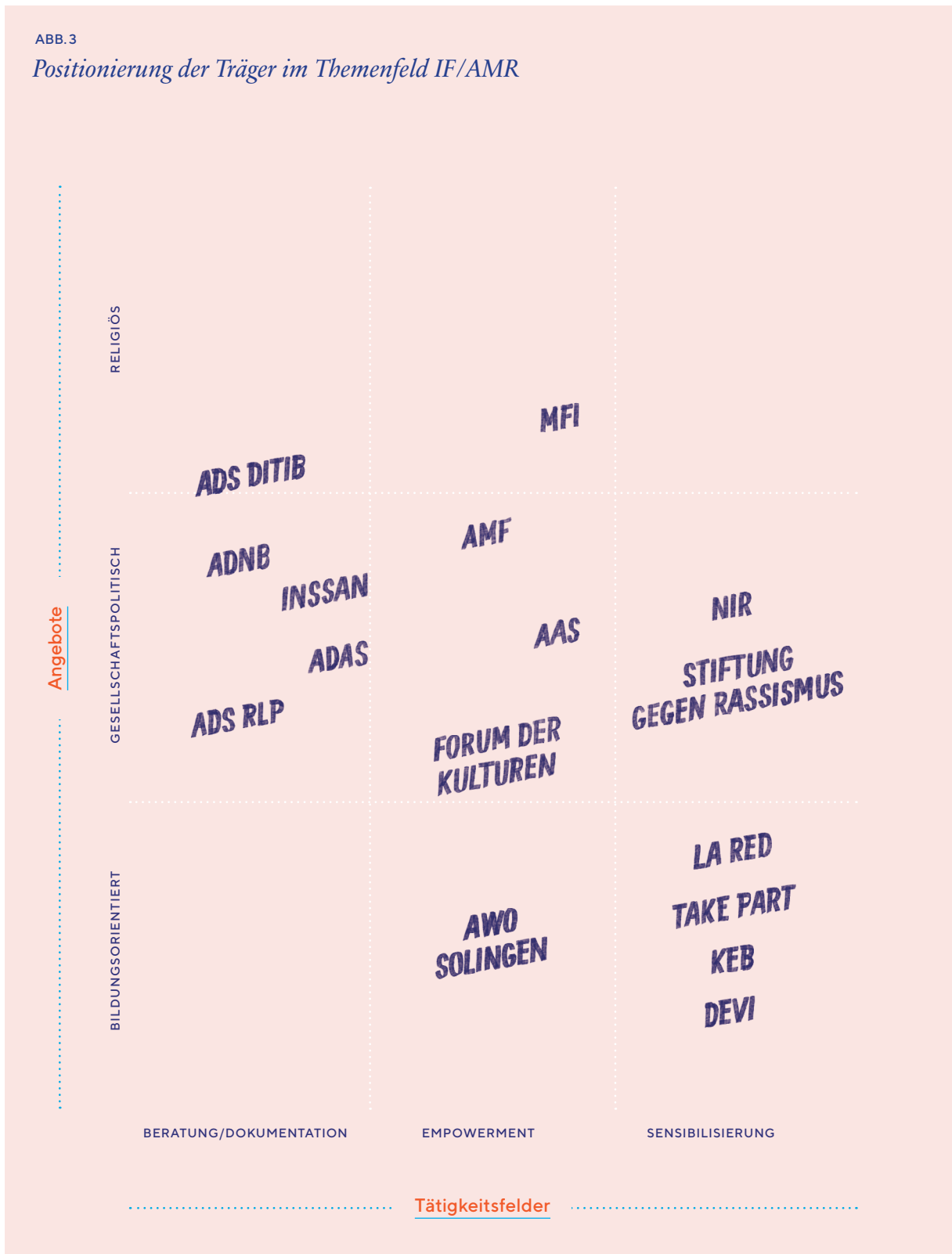
Um eine genaue Übersicht geben zu können, in welchen Bereichen die Organisationen im Themenfeld IF/AMR arbeiten, hat es sich als sinnvoll herausgestellt, die Tätigkeitsfelder „Beratung und Dokumentation“, „Empowerment“ und „Sensibilisierung“ zu definieren. Zudem ist es auch interessant, eine Differenzierung der Träger nach ihren Zielen heranzuziehen. Hierbei kommen folgende Typen in Frage:

- Religiöse Ziele
- Gesellschaftspolitische Ziele
- Bildungsorientierte Ziele

Im Folgenden werden die einzelnen Projekte zu ihren jeweiligen Zielsetzungen und Tätigkeitsfeldern zugeordnet. Dies soll einem ersten Überblick über die Projektlandschaft im Themenfeld dienen, obwohl nicht alle Träger klar zuzuordnen sind, sondern die meisten themenübergreifend tätig werden.

Für eine leichtere Übersicht wurde folgende Grafik erstellt, die die jeweilige thematische Zuordnung der Träger und Projekte erleichtern soll und im folgenden Kapitel erklärt wird.

ABB. 3
Positionierung der Träger im Themenfeld IF/AMR



Beratung und Dokumentation

Zielsetzung gesellschaftspolitisch: Alle interviewten Projekte und Träger, die im Feld Beratung von Betroffenen und Dokumentation von Diskriminierung arbeiten, haben in ihrer Arbeit im Themenfeld eine gesellschaftspolitische Zielsetzung. Das sind die Antidiskriminierungsstelle des islamischen Dachverbands DITIB in Köln, die Berliner Projekte: Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg ADNB des TBB, Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit des muslimischen Vereins Inssan e.V., die Anlaufstelle bei Diskriminierung an Schulen ADAS des Vereins Life e.V. und die Antidiskriminierungsstelle des Landes Rheinland Pfalz. Darüber hinaus gibt es weitere wichtige Akteure wie beispielsweise das Beratungsprojekt Fair International mit Sitz in Köln sowie weitere Antidiskriminierungsprojekte, die für diese Expertise nicht befragt werden konnten.

Das Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit (Träger: Inssan e.V.)

Das Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit wurde im August 2010 beim muslimischen Träger Inssan e.V. in Berlin gegründet, um die mangelnde Erfassung antimuslimischer Diskriminierung zu beheben und eine spezifische Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffenen Muslim*innen zu bieten, die es bis dahin Berlin- und auch bundesweit nicht gegeben hatte.

„Die Studie ‚At Home in Europe‘ hat dann eine Empfehlung herausgegeben, in der es dann hieß, dass der Berliner Senat die Schaffung eines speziellen Beratungs- und Hilfszentrums für Opfer antimuslimischer Diskriminierung und Rassismus erwägen sollte“, so Zeynep Cetin von Inssan e.V. (CETIN, 2017).

Ziel des Projekts ist es, bei Betroffenen das Bewusstsein zu stärken, gleichberechtigte Bürger dieses Staates zu sein, und ihnen Handlungsoptionen im Falle von Diskriminierung aufzuzeigen. Ebenso werden die Fälle von Diskriminierung und Hasskriminalität dokumentiert und ausgewertet, um einen vertieften Einblick in die Problemlage zu bekommen. Zwar bekommt der Verein aufgrund des Mangels an entsprechenden Stellen bundesweite Beratungsanfragen, kann aber nur lokal in Berlin tätig werden.

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (ADNB des TBB)

Das ADNB des TBB berät und unterstützt rechtlich und darüber hinaus Menschen, die rassistische und damit zusammenhängende Diskriminierungserfahrungen machen (People of Color bzw. Schwarze Menschen, Muslime, Romnja*, Sinteza*, Jüd*innen, Menschen mit Migrationsgeschichte, Fluchterfahrung und/oder andere) und setzt sich für ihre soziale, rechtliche und politische Gleichbehandlung ein.

Die Antidiskriminierungsstelle informiert, klärt auf und baut Vorbehalte ab, damit Benachteiligungen gar nicht erst entstehen. Außerdem trägt sie dazu bei, dass Menschen, die diskriminiert werden, ihre Rechte kennen und sich zur Wehr setzen können. Durch die Möglichkeit sich zu äußern, ihre Erfahrungen zu schildern, sollen die Betroffenen bestärkt werden, „vorbei zu kommen und sich beraten zu lassen“ (ANDRADES/BARRY, 2018). Die bereits gesammelten und veröffentlichten lebenssituationen Erfahrungen anderer Betroffener sollen dabei der Zielgruppe verdeutlichen, dass sie mit ihren Diskriminierungserfahrungen nicht allein zurechtkommen müssen. Da die Diskriminierungserfahrungen von Muslim*innen, die sich bei der Organisation melden immer mehr werden, sind IF/AMR schon länger wichtige Themen, für die sich der Träger auch gesellschaftspolitisch einsetzt, etwa beim Engagement gegen das Berliner Neutralitätsgesetz.

ADAS/Toledo (Träger: Life e.V.)

Die Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) bietet Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften und Schulpersonal an Berliner Schulen, die Diskriminierung selbst erfahren oder miterlebt haben, Informationen, Beratung und Unterstützung an. Ziel ist der Abbau von Diskriminierung bzw. die Stärkung des Diskriminierungsschutzes an Schulen. Das Beratungsangebot von ADAS bezieht sich auf alle Diskriminierungsmerkmale (ethnische Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, sexuelle Orientierung, Lebensalter, sozialer Status und sonstige Gründe). Zur Stärkung von Diversitykompetenz im Themenfeld religiöse und weltanschauliche Diversität, zum Abbau von Islamfeindlichkeit sowie auch zum Empowerment von muslimischen Schüler*innen und Jugendlichen wird das

Diversity-Planspiel TOLEDO to do angeboten. Mit Blick auf die Situation von muslimischen Mädchen und Frauen formuliert Life e.V., der Träger von ADAS die Schaffung von Chancengleichheit, Bildungsgerechtigkeit und Arbeitsmarktgleichheit (YEGANE, 2018) als wichtige Ziele und schließlich auch das Empowerment der von Diskriminierungen Betroffenen (YEGANE, 2018).

Die Antidiskriminierungsstelle von Rheinland-Pfalz/ Runder Tisch Islam

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Rheinland-Pfalz arbeitet merkmalsübergreifend und erwähnt explizit die Religion als möglichen Diskriminierungsgrund. Im Interview erklärt die Ansprechpartnerin bei der ADS, Frau Gerigk-Koch, dass bisher wenige Diskriminierungsfälle von Muslim*innen bei der ADS gemeldet worden seien (GERIGK-KOCH, 2018). Sie vermutet, dass viele Betroffene die Stelle noch nicht kennen oder sich keine konkrete Hilfe versprechen würden.

Der Beauftragte für Migration und Integration von Rheinland-Pfalz Miguel Vicente sieht das Thema Islamfeindlichkeit als wichtigen Bereich seiner Arbeit und hat es auch im Dialogforum Runder Tisch Islam eingebracht.

Runder Tisch Islam

Das Bedürfnis nach einem institutionalisierten Dialog zwischen der Landesregierung und Menschen muslimischen Glaubens hat die Landesregierung mit der Einrichtung des Runden Tisches Islam 2012 aufgegriffen an dem 22 islamische Organisationen und Verbände vertreten sind. Vicente versteht den Runden Tisch Islam als eine institutionalisierte Behandlung des Themas Islamfeindlichkeit, da Anliegen von Muslim*innen dort behandelt würden. Auch die Vertragsverhandlungen des Landes

mit verschiedenen islamischen Verbänden sieht er als wichtigen Aspekt gleicher Teilhabe. Die Verhandlungen seien allerdings 2016 wegen der Diskussionen um den beteiligten Verband Ditib auf Eis gelegt worden.

„Dieser Ort hat natürlich primär die Aufgabe Anerkennung, Teilhabe der Muslime voranzubringen durch diesen Dialog, aber natürlich indirekt das Phänomen der Islamfeindlichkeit auch im Auge zu behalten.“ (VICENTE, 2018)

Antirassismus – und Antidiskriminierungsstelle

(Träger: DITIB Dachverband)

Die Antirassismus – und Antidiskriminierungsstelle des DITIB Dachverband berät und unterstützt laut ihrer Selbstdarstellung auf der eigenen Internetseite⁷ Menschen, die aufgrund Ihrer Abstammung, Behinderung, Geschlecht, Lebensalter, Glauben, Status oder äußerem Erscheinungsbild benachteiligt bzw. diskriminiert wurden. Sie wurde ursprünglich gegründet, weil von Seiten der muslimischen Gemeinde aus der Wunsch und der Bedarf geäußert worden war, Islamfeindlichkeit zu thematisieren und betroffenen Muslim*innen Hilfestellungen zu geben.

„Es häuften sich immer wieder Anrufe von Leuten, die von Diskriminierung betroffen waren. Und dann halt von Reaktionen bei der Polizei, wo sie sich nicht richtig ernstgenommen gefühlt haben. Also man hat den Bedarf gemerkt, dass sich diskriminierte muslimische Mitbürger erst an die Gemeinden wenden wollten“, sagt Ullrich Paffrath von der Antidiskriminierungsstelle der DITIB⁸ (PAFFRATH, 2018). Erst dadurch kam der Anstoß für die Antidiskriminierungsstelle, um eben Gemeindegliedern und anderen Muslimen eine Anlaufstelle zu schaffen, in der sie beraten und gehört werden. (PAFFRATH, 2018)

7 <http://www.ditib-antidiskriminierungsstelle.de/>

8 Der Interviewpartner Ulrich Paffrath ist aktuell nicht mehr Leiter der Antidiskriminierungsstelle der DITIB.

Beratungsarbeit ist auch Sensibilisierung und Empowerment

Bei den Beratungsstellen fängt die Tätigkeit bereits im Vorfeld der eigentlichen Beratung an. Mit Materialien und Informationsveranstaltungen werden in einen möglichst breiten Multiplikatoren-Pool Inhalte zu Sensibilisierung im Themenbereich hineingegeben. (CETIN, 2017; YEGANE, 2018) Damit soll eine Sensibilisierung bei Akteuren erreicht werden, die auf mögliche Betroffene treffen könnten. Je nach Status der Beratungsstelle werden Betroffene, die sich mit einer subjektiv wahrgenommen Diskriminierung an den Träger wenden, bis zu einem eventuellen Gerichtsverfahren (CETIN, 2017) oder sogar als Beistandschaft in einem Gerichtsverfahren (ANDRADES/BARRY, 2018) begleitet und unterstützt. Dabei wird jedoch nicht jeder Fall vor das Gericht getragen, vielmehr werden möglichst alle außergerichtlichen Möglichkeiten genutzt. (ANDRADES/BARRY, 2018)

Neben der Beratung und Stärkung von Betroffenen von Diskriminierung und Rassismus ist für die Beratungsstellen auch die Herstellung einer größeren Öffentlichkeit für das Thema ein wichtiges Ziel. Mit der Schaffung von Bewusstsein für das Thema, die Schilderung der Lebenssituation der Betroffenen und die Dokumentation konkreter Diskriminierungsfälle will man das „Phänomen für Politik, Wissenschaft, Gesellschaft und auch Journalismus zugänglich machen“ (PAFFRATH, 2018).

Ein Problem bei der Sichtbarmachung des Problems und dessen Auswirkungen auf die Betroffenen sind fehlende Statistiken über die tatsächlichen Diskriminierungsfälle – abgesehen von den islamfeindlichen Straftaten, die seit 2017 von der Bundesregierung ausgewiesen werden. Bisher gibt es nur die Fallzahlen der einzelnen Träger in einzelnen Städten. Die bei den interviewten Trägern angefallenen Fallzahlen der regional in Berlin ansässigen und tätigen Beratungsstellen bewegen sich in einem zueinander vergleichbaren Rahmen. 115 Fälle (CETIN, 2017) in Berlin und 10 Anfragen (CETIN, 2017) aus anderen Bundesländern sind bei Inssan in 2017 eingegangen, wobei die Anfragen von außerhalb Berlins an Akteure vor Ort weitergeleitet wurden. 165 Fälle (YEGANE, 2018) sind seit Projektbeginn

bei der Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen von Life e.V. eingegangen, 126 Fälle (ANDRADES/BARRY, 2018) in 2017 beim Antidiskriminierungsnetzwerk ADNB des TBB. Belastbare Zahlen von außerhalb Berlins konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht ermittelt werden. Jedoch zeigen bereits die Zahlen aus Berlin, dass es sich bei der IF/AMR nicht um ein vernachlässigbares Diskriminierungsphänomen handelt. Zudem wurden nicht alle Antidiskriminierungsorganisationen und keine Opferberatungsstellen in Berlin interviewt. Die vorliegenden Zahlen stellen nur einen Ausschnitt aber nicht die Gesamtheit der erfassten Fälle in Berlin dar. Vielmehr sind Sorgen berechtigt, dass gerade mit Blick auf die Berliner Zahlen die Anzahl überhaupt nicht betreuter Diskriminierungsfälle im Bundesgebiet angesichts der oftmals fehlenden Beratungsinfrastruktur enorm hoch sein dürfte.

Bei den befragten Trägern in KEB und Forum der Kulturen findet nur eine Erstberatung mit anschließender Verweisung an eine Beratungsstelle (KUBRAT/KÜHNE, 2018; LAMPERT, 2018) statt. Der Leipziger Verein NIR hält sich aufgrund der beschränkten Ressourcen fast vollständig aus dem Bereich der Beratung heraus. Stattdessen wird der Arbeitsschwerpunkt auf Schulungen und Workshops konzentriert. (ILLERHAUS, 2018)

Empowerment

Zielsetzung religiös: Eins der befragten Projekte, die im Bereich Empowerment tätig sind hat einen erklärt religiösen Ansatz, das Münchner Forum für Islam.

Münchener Forum für Islam (MFI)

Das MFI hatte ursprünglich den Bau einer Moschee im Zentrum von München als zentrales Ziel, da es dort keinen Gebetsraum für Muslime gibt, welches allerdings vorerst hintenan gestellt wurde, da zeitliche und finanzielle Ressourcen knapp wurden und ein von der Stadt angekündigtes Grundstück doch nicht zur Verfügung gestellt wurde. (SEGER, 2018)

Als seine übergeordnete Aufgabe sieht es, „einen Platz fürs Kennenlernen und Begegnung zu schaffen. Hier sollen sich Leute wohlfühlen, kennenlernen, egal wer sie sind, woher sie kommen.“ (EBD.) Es will einerseits in die



22 islamische Organisationen und Verbände sind Teil des Runden Tisch Islam. Der Runde Tisch Islam wird von dem Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, Miguel Vicente (6.v.l.), geleitet und tagt vierteljährlich.

Münchener Bevölkerung wirken, Ausstellungen zu interessanten Themen machen und andererseits Musliminnen und Muslime stärken. Islamfeindlichkeit thematisieren sie wenig direkt, wollen ihr aber einerseits durch ein positives Bild von Muslim*innen und Islam begegnen und andererseits Jugendliche stärken, mit Diskriminierungserfahrungen besser umgehen zu können:

„Wir möchten die Jugend sozusagen daraufhin sensibilisieren und coachen und schulen, wie sie selbst eigene Medienprodukte erstellen können, um eine andere Message senden zu können, um etwas der Hetze entgegen zu stellen und ja Frieden zu promoten. Und das eben mit den neuen modernen Tools wie Memes, Gifs, Instagram, Snapchat. Wir möchten sie ein bisschen motivieren, das zu nutzen, um ihre Meinung, ihre politische Meinung oder vielleicht auch religiöse Meinung kundzutun. Damit dieser große Wulst an Negativem im sozialen Netzwerk, in den sozialen Medien, im Internet, generell auf Google überall langfristig mit positiven und authentischen Sachen aufgefüllt wird.“ (EBD.)

Zielsetzung gesellschaftspolitisch: Auch im Bereich Empowerment haben die meisten Projekte eher einen gesellschaftspolitischen Ansatz: Das überwiegend ehrenamtlich arbeitende Aktionsbündnis muslimischer Frauen AmF in Wesseling, das Projekt „Antimuslimischer Rassismus im ländlichen Raum“ der Amadeo Antonio Stiftung und das Projekt „Verein(t) gegen Rassismus“ des Stuttgarter Forums der Kulturen könnten hier eingeordnet werden, auch wenn gerade die Aktivitäten des Forums sich eigentlich über alle Tätigkeitsfelder und Zielsetzungen erstrecken.

Aktionsbündnis muslimischer Frauen (AmF)

Das AmF, das auch Mitglied des Deutschen Frauenrats ist, berät muslimische Frauen bei diversen Anliegen, insbesondere im Falle einer Diskriminierung. Eine wichtige Funktion des Vereins ist die Information über die Rechtslage bei verschiedenen Themen, muslimische Frauen betreffend. Diese Informationen werden sowohl innerhalb des Bündnisses über einen internen Verteiler

verbreitet als auch nach außen in die Gesellschaft publiziert. „Wir haben z.B. immer wenn es ein Urteil gab, das muslimische Frauen betrifft, dieses Urteil zusammengefasst, manchmal kommentiert, manchmal aber auch ein Infoblatt dazu erstellt. So z.B. zwei Seiten, ‚das Bundesverfassungsgericht hat jetzt den Beschluss gefasst, ein pauschales Kopftuchverbot ist verfassungswidrig‘, und damit erklärt, was das eigentlich heißt, welche Konsequenzen das hat, was die Argumentationsstränge sind. Das haben wir auf zwei Seiten zusammengefasst, so dass es jeder logisch nachvollziehen kann.“ (BOOS-NIAZY, 2017) Neben der Information der Öffentlichkeit sollen die aufbereiteten rechtlichen Argumentationslinien betroffenen Frauen helfen, der Rechtfertigungsfalle zu entkommen: „Du musst dann nicht mehr erklären, warum Du jetzt so ein Kopftuch tragen willst, wenn Du klarstellst, ‚ganz ehrlich, ich brauche weder eine Genehmigung von irgendeinem, noch braucht mir eben einer meine Religion zu interpretieren, sondern das Recht ist unsere gemeinsame Grundlage.“ (EBD.)

Verein(t) gegen Rassismus! – Migrant*innenvereine gegen Islam-, Muslimfeindlichkeit und Alltagsrassismen

(Träger: Forum der Kulturen Stuttgart e.V.)

Das Forum der Kulturen Stuttgart e.V. wurde 1998 als Dachverband der ehrenamtlichen Migrant*innenorganisationen und interkulturellen Einrichtungen Stuttgarts gegründet. Waren es anfangs 16 Gründungsvereine, sind 2018 mittlerweile 126 Migrant*innenorganisationen aus Stuttgart und Umgebung in diesem Verband organisiert. Viele Angebote richten sich auch an Nicht-Mitglieder und stärken somit das Engagement von insgesamt über 300 Migrant*innenorganisationen.

Das Forum engagiert sich für ein kulturell vielfältiges Stuttgart, den interkulturellen Dialog und die gleichwertige Partizipation von Migrant*innen sowie deren Nachkommen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Partnern macht es sich stark gegen Ausgrenzung, Vorurteile, Rassismen und Diskriminierungen sowie für die interkulturelle Öffnung von Institutionen, Ämtern und Vereinen.

Auf seiner Internetseite erklärt das Forum sinngemäß: Ausgrenzung und Diskriminierung gegenüber Menschen mit Migrationsbiografie und migrantischen Gruppen gibt es leider auch in Stuttgart, wir merken, dass die Diskriminierung gegenüber dem Islam und Muslim*innen in den letzten Jahren stark zugenommen hat.⁹

Das Forum der Kulturen Stuttgart e. V. stellt sich in seiner Modellprojektarbeit „in zwei Richtungen“ vorurteils- und rassistuskritisch auf – einerseits arbeitet es mit Migrant*innenorganisationen und deren Mitglieder an den Vorurteilen, die sie selbst haben und in ihren Communities reproduzieren, andererseits sind Migrant*innenorganisationen selbst von Vorurteilen und Diskriminierung betroffen. Hier bietet das Forum der Kulturen Stuttgart e.V. verschiedene Formate wie Vorträge oder Kulturveranstaltungen an, um die Stadtgesellschaft zu sensibilisieren. In der Zusammenarbeit mit den Migrant*innenorganisationen geht es um die Stärkung selbiger, dabei ist vor allem das partizipative und prozessoffene Arbeiten wichtig: Das Empowerment, gerade der muslimischen Vereine und Initiativen, versteht das Forum so, dass es ihre Stimmen „nach außen“ bringt und ihnen selbst Gehör verschafft. Andererseits unterstützt das Forum möglichst viele Wünsche und Bedarfe, die Migrant*innenorganisationen an es heranträgt. (LAMPERT, 2018)

Antimuslimischer Rassismus im ländlichen Raum

(Träger: Lola für Demokratie in MV)

Aus dem gemeinsamen Projekt des Vereins Lola für Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und der Amadeu Antonio Stiftung ist eine neue Dokumentation zum antimuslimischen Rassismus im ländlichen Raum entstanden. Anhand von Alltagserzählungen und der fotografischen Darstellung der Lebensrealitäten von Muslim*innen in Mecklenburg-Vorpommern, wird den allgegenwärtigen Stereotypen von Muslim*innen Individualität und Selbstbestimmung entgegengesetzt. Die Dokumentation setzt sich zusammen aus Erzählungen von Einheimischen und Zugezogenen muslimischen Glaubens. Sie sprechen über ihre alltäglichen (Diskriminierungs-) Erfahrungen, aber auch über ihre Träume, Wünsche und Hoffnungen für

⁹ <https://www.forum-der-kulturen.de/angebote/demokratie-leben/>

ihr Leben. Muslim*innen kommen selbst zu Wort, anstatt dass über sie gesprochen wird.

Das Projekt entstand in Reaktion auf die rechtsradikalen Demonstrationen von Nazis. Dabei hat der Träger proaktiv gehandelt, in dem er die Lebenssituationen von Muslim*innen in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar gemacht hat. (AMEER, 2018, S. 16)

„Ein Ergebnis unseres Projektes beim antimuslimischen Rassismus, die wir zusammen mit Open Society Foundation in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt haben in Kooperation mit Lola für Lulu, ein enger Partner, war eben auch, zu sehen, dass diese Lebenssituation von Muslim*innen gar nicht bekannt ist. Also was heißt bekannt, also es gibt auch kein Interesse, und der strukturelle Rassismus ist extrem. Der antimuslimische Rassismus ist auch extrem. Und das aber bei einer offensichtlich in der Sichtbarkeit 100-prozentigen Abwesenheit von Muslim*innen. Natürlich aber trotzdem in Mecklenburg-Vorpommern leben, aber in einer totalen Unsichtbarkeit.“

Zielsetzung bildungsorientiert: Ein Projekt aus dem Bereich Empowerment hat einen stärker bildungsorientierten Ansatz, das Projekt „Nicht in meinem Namen!“ der AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH (Solingen).

Nicht in meinem Namen! Gemeinsam gegen Diskriminierung, antimuslimischen Rassismus und den Missbrauch von Religion (Träger: AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH (Solingen))

„Nicht in meinem Namen!“ ist ein Projekt, das ein gesellschaftliches Bewusstsein für den antimuslimischen Rassismus schaffen, Differenzierungen aufzeigen sowie Vorurteilen entgegenwirken möchte. Jugendlichen wird Gehör verschafft, ihnen wird Raum für Fragen geboten & es werden Handlungsstrategien gegen Diskriminierung gemeinsam mit ihnen entwickelt. Muslimische & nicht-muslimische Jugendliche sowie Erwachsene (insbesondere Multiplikatoren*innen) sind willkommen, um sich über Diskriminierungen auszutauschen, Eigeninitiative zu ergreifen oder um einfach mehr über den Islam zu erfahren. Durch schulische und außerschulische Bildungsworkshops in den Bereichen Islam, Islamfeindlichkeit und Identität werden Fragen aufgegriffen und behandelt. Des Weiteren werden Freizeit- &

kulturpädagogische Aktivitäten – wie Fotoaktionen, Theater und Musik – angeboten. Dadurch wird jugendgerecht auf die Themen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit aufmerksam gemacht, aber auch die Öffentlichkeit sensibilisiert.

Sensibilisierung

Zielsetzung gesellschaftspolitisch: Im Bereich Sensibilisierung, wo es um die Aufklärung für das Phänomen von Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus geht und die Zielgruppe in erster Linie nicht-muslimische Mehr- und Minderheitsgruppen sind, entspricht es dem Tätigkeitsfeld, dass die Zielsetzung der meisten Projekte bildungsorientiert ist. Dennoch gibt es auch zwei Projekte, die ihre Zielsetzung im Interview eher gesellschaftspolitisch verorten: Das Netzwerk Islamfeindlichkeit und Rassismus NIR in Leipzig und die Stiftung gegen Rassismus in Frankfurt (Main).

Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus Leipzig (NIR)

Die Gründung des Netzwerks gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus in Leipzig geschah in Reaktion auf den Mord an der ägyptischen Pharmazeutin Marwa al-Sherbini am 1. Juli 2009 in Dresden und die zunächst kaum wahrnehmbare öffentliche Thematisierung dieses Mordfalls (ILLERHAUS, 2018). Für den späteren Schritt zur Vereinsgründung und Institutionalisierung dieses losen Netzwerks waren die aufkommenden Pegida- und Legida-Demonstrationen der Auslöser.

„Den Verein haben wir tatsächlich erst 2015 gegründet, also im Zuge der ganzen Pegida-Proteste und der auch hier in Leipzig aufflammenden Legida, um uns da vereinsrechtlich weiter zu institutionalisieren“, so Florian Illerhaus vom Netzwerk. (ILLERHAUS, 2018)

Das Ziel von NIR ist es, antimuslimischen Rassismus zu thematisieren und zu bekämpfen. Im Mittelpunkt sollen jedoch weniger ‚der Islam‘ bzw. ‚die Muslime‘ stehen. Angesichts unendlich vielfältiger Formen des Muslim-Seins (in Deutschland sowie weltweit) erscheinen dem Netzwerk diese vereinfachten Kategorien ohnehin völlig irreführend. Vielmehr geht es NIR darum, negative Wahrnehmungen und Darstellungen kritisch zu hinterfragen

und aufzuzeigen, dass diese durch gesellschaftspolitische Diskurse und Machtverhältnisse bedingt werden. Mittels Vorträgen, Workshops, Publikationen, Flyern, Pressemitteilungen u.a. will NIR für diesen „neuen Rassismus“ sensibilisieren und dazu beitragen, eine Gegenöffentlichkeit zu schaffen. Das Netzwerk ist politisch unabhängig, überkonfessionell und offen für die Mitarbeit aller Individuen und Initiativen, die die Ideen und Ziele des Netzwerks teilen. Daher ist NIR darum bestrebt, ihren Aktivist*innen- und Sympathisant*innen-Kreis beständig zu erweitern. Ziel ist es, Multiplikator*innen hervorzubringen und ihr Anliegen breitenwirksam in die Gesellschaft zu tragen.

Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus

Die Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (kurz: Stiftung gegen Rassismus) initiiert und koordiniert die jährlich stattfindenden Internationalen Wochen gegen Rassismus. In den zahlreichen

Veranstaltungen (2018 waren es mehr als 2000) sagen Menschen bundesweit Nein zu Rassismus und Ausgrenzung. Die Stiftung unterstützt die Veranstaltungen mit einem umfangreichen Angebot an Materialien. Zudem entwickeln und fördern sie Projekte, z.B. Prominent gegen Rassismus, die zur Überwindung von rassistisch motivierter Menschenfeindlichkeit in Form von Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischen Rassismus oder Rassismus gegenüber Schwarzen Menschen beitragen.

Zielsetzung bildungsorientiert: Die größte Zahl der befragten Projekte aus dem Bereich Sensibilisierung arbeiten mit einer bildungsorientierten Zielsetzung, manche direkt in Schulen, andere in der außerschulischen Bildungsarbeit und wieder andere eher im Bereich der Erwachsenenbildung: Dazu gehören die Berliner Vereine La Red, der Sensibilisierung mit nicht-muslimischen Migrantengemeinschaften macht und DEVI e.V., der ein spezielles Audit-Verfahren für die Arbeit mit Schulen erarbeitet haben. Außerdem gehören dazu das Projekt

Die Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) ist eine unabhängige Beratungsstelle für Schüler*innen, Eltern/ Sorgeberechtigte, Lehrkräfte und Schulbeschäftigte aller Berliner Bezirke, die an einer Schule diskriminiert wurden.



„Take Part“ des Vereins Mosaik e.V. in Hamm sowie das Projekt „Respekt für Religion“ der Katholischen Erwachsenenbildung KEB in Sachsen-Anhalt.

Hör mir zu! – Für Demokratie und Vielfalt – gegen Islamfeindlichkeit und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der beruflichen Bildung

(Träger: DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung)

Die übergeordneten Ziele des Vereins DEVI e.V. sind die Etablierung einer Antidiskriminierungskultur, der Einsatz für mehr Gleichberechtigung, mehr Teilhabe, und gegen Diskriminierung von Muslim*innen (OHENE-DOKYI, 2018).

Das Projekt „Hör mir zu!“ verfolgt das Ziel, in berufsbildenden Einrichtungen in Berlin und Hamburg eine breit angelegte und intensivierte Auseinandersetzung mit Ursachen und Erscheinungsformen von Islamfeindlichkeit und anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und ein engagiertes Eintreten von Schüler*innen, Lehrer*innen und Pädagog*innen für Demokratie und Vielfalt anzuregen. Das Projekt befördert in den Einrichtungen die Schaffung einer demokratischen und menschenrechtlich-orientierten Schulkultur, innerhalb derer sich Lernende und Lehrende unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, Weltanschauung, sexuellen Orientierung anerkannt fühlen können. Zentrale Methode des Projekts ist ein Audit für Vielfalt und Gleichwertigkeit – gegen Islamfeindlichkeit und GMF.

Respekt für Religion – Gemeinsam für kulturelle und religiöse Vielfalt in Sachsen-Anhalt

(Träger: Katholische Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt e.V. (KEB))

Respekt für Religion ist ein Bildungs- und Beratungsprojekt, das den Aufbau einer Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt unterstützt. In Fortbildungen, Beratungen und Coachings werden Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe befähigt, kulturelle und religiöse Vielfalt bewusst zu gestalten. Dabei werden die spezifischen Fragestellungen und Erfahrungen, Unsicherheiten und Befürchtungen der Teilnehmer*innen aufgegriffen und bearbeitet. Entstanden ist das Projekt aus vorherigen Erfahrungen des Trägers in der Erwachsenenbildung:

„Und da haben wir wirklich diese bemerkenswerte Erfahrung in anderen Demokratielernprojekten gemacht, dass es auf einmal nicht mehr ‚den Ausländer‘ als Feindbild gab, sondern zunehmend [...] muslimische Menschen.“ (KUBRAT & KÜHNE, 2018) Besonders bemerkenswert dabei war, dass es in Sachsen-Anhalt relativ wenig sichtbar muslimische Menschen gibt. „[...] und dass es so die Angst vor Unbekanntem, gerne auch Fremdenangst, Fremdenfeindlichkeit genannt, ist und der Fokus dabei auf Islamophobie liegt. Also das ist für uns so die Spitze des Eisbergs von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Es wird auch vieles auf geflüchtete Menschen mit muslimischem bzw. vermeintlich muslimischem Glauben projiziert. Wir haben uns dann Gedanken gemacht, dass gerade wir als konfessioneller, christlicher Träger da nochmal einen Schwerpunkt auf interreligiöse Kompetenz legen mussten.“ (EBD.)

WIR HIER! Kein Platz für Muslimfeindlichkeit in Europa – Migrant*innenorganisationen im Dialog

(Träger: La Red – Vernetzung und Integration e.V.)

Einen auffallend anderen Zugang hat der Träger La Red, der nicht-muslimische Migrantinnen und Migranten als Zielgruppe hat (ZETZSCHE/BÄRTLEIN, 2018). Zu Beginn des Projektes hat La Red als spanische Migrantenselbstorganisation in Kooperation mit dem Projektpartner agit-Polska insbesondere Jugendliche mit spanischer oder polnischer Migrationsgeschichte angesprochen. Inzwischen kommen zu den Workshops und der Vortragsreihe Interessierte mit ganz unterschiedlichen Herkunftsbio-graphien. „Unser Know-how liegt in der Ansprache und Arbeit mit nicht-muslimischen Migrant*innen. Wir sehen Muslimfeindlichkeit nicht nur als ein Thema, das die deutsche Mehrheitsgesellschaft betrifft. Vielmehr bringt jede und jeder aus seinem Herkunftsland eigene Bilder und Stereotype mit.“ (EBD.)

Das Projekt „WIR HIER! Kein Platz für Muslimfeindlichkeit in Europa – Migrant*innenorganisationen im Dialog“ ist ein Modellprojekt, das sich mit dem bislang – sowohl in der Praxis als auch in der Theorie – wenig beachteten Aspekt der Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit innerhalb nicht-muslimisch geprägter Migrant*innencommunities beschäftigt. Übergreifendes Ziel des Projekts ist der Abbau bzw. die Prävention von Muslimfeindlichkeit insbesondere in

nicht-muslimischen Migrant*innencommunities. Die Vertiefung von Vorurteilsstrukturen und Stereotypen, die zu Konflikten und Radikalisierungen führen können, soll verhindert werden. Wo es bereits zu manifesten rassistischen oder fremdenfeindlichen Einstellungen gekommen ist, sollen Prozesse des Umdenkens eingeleitet werden. Während La Red und agitPolSKa mit der primären Zielgruppe der jungen Neuzugewanderten (16 bis 27 Jahre) aus nicht-muslimisch geprägten Herkunftsstaaten an der Auseinandersetzung mit Muslimfeindlichkeit arbeiten, konzentriert sich der dritte Projektpartner Minor auf die Erforschung des bisher auch in der Wissenschaft wenig aufgearbeiteten Themenfeldes der Muslimfeindlichkeit unter nicht-muslimisch geprägten Migrant*innen und Migranten sowie auf den Themenschwerpunkt Muslimfeindlichkeit in Europa.

Primäre Zielgruppe sind Jugendliche aus nicht-muslimisch geprägten Migrant*innencommunities im Alter von 16 bis 27 Jahren. Zu den sekundären Zielgruppen des Projektes zählen für die Jugendlichen wichtige Erwachsene, Multiplikator*innen, Angehörige muslimischer Communities sowie die (Fach-) Öffentlichkeit.

Take Part (Träger: Mosaik e.V.)

Der Trägerverein des Projektes „Take part“ Mosaik e.V. ist eine Migrant*innen Selbstorganisation und anerkannter Träger der Jugendhilfe in Hamm, Westfalen.

Das Modellprojekt „Take Part“ reagiert auf den Bedarf, die Auswirkungen von antimuslimischem Rassismus in der Alltagspraxis von Betroffenen zu erkennen, sich mit den aktuellen Formen von antimuslimischem Rassismus auseinanderzusetzen und konkrete Ansätze und Angebote für Multiplikator*innen im Bereich der Jugendarbeit zu entwickeln. „Aus der Zielgruppe eines Vorgängerprojektes [eines Jugendintegrationsprojektes], [...] ist natürlich ganz besonders herausstechend gewesen, dass es eben nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund schwer haben, sondern dass es auch explizit Menschen, die dem Islam angehören nochmal einen Tick schwieriger haben, in Deutschland Ausgrenzungen ausgesetzt sind.“ (SAGLAM 2017) Es wird erwartet, dass durch die im Projekt umgesetzten Maßnahmen eine Sensibilisierung und Bewusstseinsstärkung hinsichtlich des thematisierten Phänomens stattfinden. Zum einen soll durch die

erarbeiteten Handlungsansätze innerhalb der muslimischen Jugendarbeit die gesellschaftliche Partizipation gestärkt und Ausgrenzungserfahrungen verhindert werden. Zum anderen sollen in der öffentlichen Jugendarbeit Verhinderungsstrategien gegen Diskriminierung umgesetzt werden.

Da die Projektmitarbeiter*innen auch einen großen Bedarf in der Beratung von Betroffenen sehen, wird das Potential der geförderten Projektarbeit auch als Möglichkeit gesehen, das Projekt und die darin erlangte Professionalisierung in einer lokalen Beratungsstelle zu verstetigen (SAGLAM/MORK, 2017), sodass sie sich als Institution in „drei, vier Jahren in diesem Themenfeld soweit entwickeln, dass [sie] dazu vielleicht sogar eine Anlaufstelle werden können für Diskriminierungserfahrungen oder Schlichtungsstelle zwischen Schule und Elternhaus oder zwischen Behörde und Beruf.“ (EBD.)

Mehrfachzuordnung der Projekte

Wie eingangs erwähnt können einigen der befragten Organisationen und Projekte mehrere Zielsetzungen und/oder Tätigkeitsfelder zugeordnet werden. So z.B. dem Aktionsbündnis muslimischer Frauen (AmF), das basierend auf der Rechtslage sowohl muslimische Frauen gegen Diskriminierung berät, empowert, als auch die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert. Oder auch das Münchener Forum für Islam (MFI), das angefangen mit einem Moscheebauprojekt jetzt mit verschiedenen kulturellen Angeboten das Bild von Islam und Muslim*innen in der Öffentlichkeit verbessern und damit gegen Islamfeindlichkeit wirken will. Gleichzeitig wollen sie ihre eigene muslimische Community aufklären und auch Nicht-Muslime erreichen.

Eine genaue Zuordnung ist auch beim Forum für Kulturen nicht möglich, da es ein Dachverband für Migrant*innen Selbstorganisationen ist, der mit seinem Netzwerk gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bildungsorientierte Angebote sowohl für Jugendliche als auch Erwachsene schafft, und dabei Multiplikator*innen an Schulen und im Bereich Medien erreicht. Des Weiteren stärkt es die muslimischen Mitgliedsvereine und sensibilisiert nichtmuslimische Vereine, die Vorbehalte gegen Muslim*innen haben. Darüber hinaus ist das Forum der



Schule ist einer der Bereiche, in denen die Möglichkeiten zur Sensibilisierung von Akteur*innen, insbesondere der Lehrer*innen, für das Thema des antimuslimischen Rassismus als besonders schwierig beschrieben werden.

Kulturen Mitbegründer*in der Antidiskriminierungsstelle und somit auch im Bereich Beratung und Dokumentation tätig.

2.2. Erfahrungen mit Diskriminierung als Ursache des Einsatzes gegen Islamfeindlichkeit und Antimuslimischen Rassismus

Träger wie Mosaik, AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH (Solingen), KEB, Forum der Kulturen, DEVI und La Red wurden in ihrer vorherigen Projektarbeit mit antimuslimischem Rassismus und Muslimfeindlichkeit konfrontiert. Eine Vertiefung in dieses Themenfeld wurde schließlich finanziell von „Demokratie Leben!“ Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ermöglicht.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Entstehungsgrund der untersuchten Projekte entweder in einem gesellschaftlichen Ereignis oder Vorfall lag oder

in der bisherigen Arbeit der Träger, in der immer öfter Anfragen nach Beratung und Aufklärung zum Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit aufkamen. Die Reaktion auf diese wiederholten Anfragen war dann schließlich die Entwicklung eines eigenen Projekts speziell für diesen Bereich und in Folge die Etablierung der Arbeit gegen IF/AMR als eigenen Arbeitsbereich.

Bandbreite der Diskriminierungserfahrungen

Der Fokus der Interviews liegt zwar auf den Trägern und ihren Aktivitäten im Bereich der Auseinandersetzung mit IF/AMR, sie gewähren jedoch auch einen Einblick in die unterschiedlichen Formen der Diskriminierungen, mit denen sich die Betroffenen auseinandersetzen müssen. Das Ausmaß dieser Diskriminierungen und die Auswirkungen auf die Betroffenen machen recht anschaulich die Relevanz der Beschäftigung mit der IF/AMR deutlich.

Die Bandbreite der möglichen Diskriminierungstatbe-

stände ist sehr groß. So werden Menschen nicht nur wegen sichtbarer religiöser Zeichen Opfer von Diskriminierungen, oftmals reicht schon ein angenommenes Muslimsein, ob aufgrund des Aussehen (ANDRADES/BARRY, 2018), des Namens (PAFFRATH, 2018), oder der angenommenen Herkunft (YEGANE, 2018), um Diskriminierung zu erfahren. Nicht selten liegt auch eine intersektionale Diskriminierung vor, wenn mehrere Merkmale als mögliche Ursache für die Diskriminierung identifiziert werden können (YEGANE, 2018).

Die folgenden Schilderungen von Betroffenen entstammen den Berichten der Beratungsorganisationen sowie anderer Organisationen an die ebenfalls Anfragen herangetragen werden. In den Berichten des vorliegenden Samples fällt eine Häufung in der Diskriminierung von muslimischen Mädchen und Frauen mit Kopftuch im Schul- und Arbeitsleben auf (YEGANE, 2018). Davon berichten konkret Andrades/Barry (ADNB), Yegane (ADAS), Vicente/Gerigk-Koch (Land RLP) und Cetin (Inssan).

Eine Ursache für die Häufung in diesem Bereich wird dabei unter anderem in dem Umstand gesehen, dass es bei der Diskriminierung im Berufsleben um eine existenzielle Frage geht und dies zu einer häufigeren Meldung solcher Vorfälle führt. „Es geht um Diskriminierung bei der Arbeit, weil sie die Arbeit nicht bekommen haben, weil sie auf der Arbeit gemobbt werden, weil sie die Wohnung nicht bekommen haben, weil sie ein Kopftuch haben, also es geht wirklich um existenzielle Dinge.“ (ANDRADES/BARRY, 2018). Die besondere Notlage zwingt die Betroffenen dazu, den notwendigen Mut aufzubringen, um gegen die Diskriminierung vorzugehen (ANDRADES/BARRY, 2018). Zudem eröffnet das AGG die Möglichkeit im privatrechtlichen Bereich Klagen einzureichen, die aufgrund der Beweislastumkehr¹⁰ größere Chancen auf Erfolg haben (ANDRADES/BARRY, 2018).

Insbesondere die Schule wird als ein Kontext beschrie-

ben, in dem sich die Betroffenen tendenziell nicht trauen, gegen Diskriminierung vorzugehen. Statt den Weg zu einer Beratungsstelle zu suchen, werden dort eher informelle Wege zur Bewältigung beschritten. Schule ist dabei auch einer der Bereiche, in denen die Möglichkeiten zur Sensibilisierung der Akteur*innen, insbesondere der Lehrer*innen für das Thema des antimuslimischen Rassismus als besonders schwierig beschrieben werden (OHENE-DOKYI, 2018; YEGANE, 2018). „[...] also gerade wenn die Diskriminierung von Lehrkräften ausgeht, ist es häufig halt nicht so explizit, das sind nicht die Sprüche, die krassen Aussagen, die wirklich herabwürdigend sind, sondern es sind auch viele Dinge, die wirklich subtil laufen.“ (YEGANE, 2018)

Meist fehlt es an Problembewusstsein, der nötigen Sensibilität und Wahrnehmung für antimuslimische Ausgrenzungsmechanismen. (OHENE-DOKYI, 2018) „Das fand ich dann schon sehr irritierend, wie es wirklich passieren kann, dass ich als Lehrerin zwei Jahre jemanden in der Klasse habe und nicht mitbekomme, dass dieser eigentlich wöchentlich fast tagtäglich Diskriminierungserfahrungen macht.“ (OHENE-DOKYI, 2018)

Die öffentlich ebenfalls sehr stark wahrnehmbaren Angriffe auf Gebetsstätten kommen nur bei Illerhaus in Leipzig und Paffrath von der Ditib-Antidiskriminierungsstelle als Themenfeld auf, in dem sie konkret aktiv werden. (ILLERHAUS, 2018; PAFFRATH, 2018)

Bei der ADS von DITIB ist die Beschäftigung mit dem Thema sehr naheliegend, da das entsprechende Referat Teil einer muslimischen Gemeinschaft ist. (PAFFRATH, 2018) Beim Leipziger Netzwerk waren es lokale Proteste gegen den Bau einer Ahmadiyya Moschee, die zur Mobilisierung dieses Trägers und anderer Akteure vor Ort in diesem Themenbereich gesorgt haben. (ILLERHAUS, 2018)

Nicht bei allen Diskriminierungsformen sind die hier angesprochenen Träger jedoch in der Lage, den Betroffenen

10 § 22 AGG: „Wenn im Streitfall die eine Partei Indizien beweist, die eine Benachteiligung wegen eines in § 1 genannten Grundes vermuten lassen, trägt die andere Partei die Beweislast dafür, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz vor Benachteiligung vorgelegen hat.“

mit konkreten Hilfen beizustehen, da viele Diskriminierungen eher „subtil“ (YEGANE, 2018) ablaufen. Zudem hat die bestehende Antidiskriminierungsgesetzgebung auch Grenzen, die eine Einordnung bestimmter Diskriminierungsformen nicht ermöglichen. Nicht alles, was von Betroffenen als Diskriminierung wahrgenommen wird, wird zum Beispiel im Rahmen des AGG berücksichtigt.

„Es gibt darüber hinaus sehr viele Berichte aus anderen Merkmalsbereichen, die uns zeigen, dass diese enge Definition vieles nicht abdeckt, was subjektiv auf der Gefühlsebene in der Alltagspraxis als absolut benachteiligend erlebt wird, aber mit diesem Gesetz nicht zu greifen ist. Und das sind im wesentlichen Dinge, die sich im Umgang, in der Begegnung zwischen Menschen abspielen. Da wird uns eben von Respektlosigkeit berichtet, da wird uns von Verachtung auch berichtet, von einer Kritik an der Religion, die als unangemessen wahrgenommen wird, die aber mit dem AGG nicht zu greifen ist, weil sie unter Meinungsfreiheit fällt. Und man kann mit dem AGG auch schlechtes Benehmen oder Unhöflichkeit nicht greifen. Dafür ist es kein Instrument.“ (VICENTE/GERIGK-KOCH, 2017)

„Die Problemlage muslimfeindliche Diskriminierung ist de facto sehr viel größer, als der Bereich, den wir mit den Instrumenten, die wir haben, tatsächlich angehen können, bearbeiten können“, fasst es die Leiterin der rheinland-pfälzischen Landesantidiskriminierungsstelle Frau Mechthild Gerigk-Koch zusammen.

Entsprechend wird der Häufung des Alltagsrassismus von den interviewten Trägern als besonders hoch und problematisch angesehen. (VICENTE/GERIGK-KOCH, 2017; OHENE-DOKYI, 2018; ILLERHAUS, 2018) So berichtet Cetin von Inssan: „Es sind viele Lebensbereiche, die uns erreichen. Der Alltagsrassismus ist besonders hoch. Das sind Anfeindungen, Beschimpfungen, Beleidigungen auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln bis hin zu Diskriminierungen im Bildungsbereich zum Beispiel. Da ist der Bereich der Schule besonders hoch. Auch Fälle an den Universitäten erreichen uns. Der Lebensbereich der Erwerbstätigkeit ist besonders hoch.“ (CETIN 2017)

Angebote und Hürden bei Beratung und Unterstützung der Betroffenen

Diskriminierungserfahrungen lassen die Betroffenen nicht unberührt. Die befragten Träger bieten Betroffenen unterschiedliche Bewältigungsmöglichkeiten an, um sich mit ihren Erfahrungen auseinanderzusetzen. Die Palette reicht dabei von niedrigschwelligen Gesprächsangeboten (ATTAR, 2018) bis hin zur Begleitung und Beratung im Klagefall (ANDRADES/BARRY, 2018). Doch nicht immer führt eine erfahrene Diskriminierung zu einer offenen Auseinandersetzung. Konkrete Zahlen zur Gewichtung von Hell- und Dunkelfeld konnte keiner der beteiligten Akteur*innen vorlegen. Jedoch weisen mehrere Befragte darauf hin, dass es bereits einer besonderen Anstrengung im Diskriminierungsfall bedarf, überhaupt Beratungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen (ANDRADES/BARRY). Den Betroffenen fällt es oftmals schwer, überhaupt von den eigenen Erfahrungen zu berichten und diese selbst für Dokumentationszwecke mit Außenstehenden zu teilen.

Für manche der Betroffenen folgt auf die Diskriminierungserfahrung eine Form des Rückzugs aus dem öffentlichen Leben, wenn sie „abends nicht mehr auf die Straße“ (AMEER, 2017) gehen oder diese Erfahrungen als „selbstverständliche[n] Teil ihres Lebens akzeptieren“ (ANDRADES/BARRY, 2018). Gerade Jugendliche scheinen dann eher Reaktionsmuster zu entwickeln, mit denen sie solche „Situationen vermeiden“ (ANDRADES/BARRY, 2018), statt sich diesbezüglich an eine beratende Stelle zu wenden. Im Schulkontext sind es schließlich eher Dritte wie Eltern, Sozialarbeiter oder externe Unterstützer, die auf Diskriminierungen hinweisen und die Betroffenen an Beratungsstellen weiterleiten (YEGANE, 2018). Ansonsten greifen erneut Verdrängungsmechanismen, um „keinen Ärger mit der Schule und den Lehrkräften zu bekommen“ (YEGANE, 2018).

Erschwerend mag dabei auch hinzukommen, dass es nach Aussagen mehrerer Akteur*innen auch an qualifizierten Beratungsmöglichkeiten in den Moscheegemeinden fehlt, selbst wenn es um eine Erstberatung mit Weiterverweisung an eine Beratungsstelle geht. Der Versuch von Inssan, Gemeinden bei der Etablierung und

Qualifizierung von Antidiskriminierungsbeauftragten in der Moscheegemeinde zu unterstützen, scheiterte an der Fluktuation der ehrenamtlichen Funktionsträger. (CETIN, 2017)

Als eine weitere Ursache für die Zurückhaltung der Betroffenen wird das „Victim-Blaming“ (SAGLAM/MORK, 2017), das Suchen der „Schuld“ beim Opfer selbst, angeführt. Das fehlende Gehör gerade öffentlicher Stellen wie Polizei oder Schulen könnte zu einem „Misstrauen gegenüber Behörden“ (EBD.) geführt haben. „Ich habe das Gefühl, dass die muslimische Community lange nicht gehört wurde, dass möglicherweise in gewisser Weise ein Misstrauen gegenüber Behörden entstanden sein könnte, dass dann eben gerade ein Projekt, das vom Bundesministerium gefördert wird, dass dann vielleicht auch gesagt wird, hmm ob die uns jetzt wirklich uns vertreten können.“ (EBD.)

Besonders prekär ist die Situation der Betroffenen im ländlichen Raum. Tahera Ameer von der Antonio Amadeu Stiftung spricht vom „Rassismus, der sich nicht als Rassismus kennzeichnet“ und vom strukturellen Rassismus, der „[...] so unfassbar beherrschend ist, vom Bäcker bis zum in Bett gehen, ist so unfassbar unsichtbar, dass es keine Möglichkeit gibt, sich überhaupt beraten und helfen zu lassen.“ (AMEER, 2017, S. 29)

An einem Beispiel macht sie deutlich, welchen Diskriminierungen Muslim*innen ausgesetzt sind und sich daher nicht trauen, den Weg zu Antidiskriminierungs- und Beratungsstellen zu gehen: „Eine Frau, eine Muslima kommt mit einer fünften Schwangerschaft in die Beratungsstelle. Die Frau sagt, ich habe ein Problem. Ich bin das 5. Mal schwanger [...]. Die Frau spricht kein Wort Deutsch, das kommt noch dazu. Ich komme gerade vom Frauenarzt, der sagt mir, wenn ich dieses Kind bekomme, dann sterbe ich [...]. Dann sagt die Beraterin, ja das ist natürlich problematisch. Dann sagt die Frau, das Problem ist bei mir aber auch, dass ich nicht alleine darüber entscheiden kann, weil mein Mann entscheidet das. [...] Da legt die Beraterin ganz viele Piktogramme vor, damit sie dort zeigt, was der Mann alles mit ihr macht. Die Frau ist schockiert. Die kann nicht mal die Sprache, sie ist schockiert, sie soll zeigen, ob er ihr an die Scheide fasst, an die Brust. Das ist nichts, worüber sie jemals sprechen wollen würde, erst recht nicht mit

einer fremden Frau. Alles daran geht nicht. Die Frau ist völlig am Ende, sie weiß überhaupt nicht, was sie das soll. [...] Fakt ist am Ende kommt sie ins Frauenhaus, um von ihrem Mann geschützt zu sein, und ihre vier Kinder sind bei ihrem Mann. Sie ruft ihren Mann an und sagt, kannst du mich bitte abholen, ich bin hier in irgendeinem Haus, ich möchte nach Hause. Das ist eine total typische Situation. [...] Unter diesen Umständen können Leute sich nicht beraten lassen, weil egal wo sie sich beraten lassen, das einzige was ihnen entgegenkommt, ist Rassismus, der sich nicht als Rassismus kennzeichnet.“ (AMEER, 2017, S. 29)

Illerhaus von NIR in Leipzig sieht auch in der Solidarisierung über die Köpfe der Betroffenen hinweg, „zu Brennpunkten hinzugehen, wenn es irgendwo geknallt hat, dort dann in aktionistischer Form aufzulaufen und zwei Stunden später weiterzufahren und die Betroffenen vor Ort im Grunde auch im Stich zu lassen“ (ILLERHAUS, 2018) eine Ursache für Verbitterung bei den Betroffenen. Die einseitige Berichterstattung wird als ein weiteres Problem gesehen. Während ein Straßenprotest medial wahrgenommen wird, werden zum Beispiel Veranstaltungen, in denen die Betroffenen direkt zu Wort kommen eher nicht beachtet. (AMEER, 2017, S. 29)

Für diejenigen, die den Weg dann doch zu einer Anlaufstelle finden, ist dabei schon die Möglichkeit, Gehör zu finden und ernst genommen zu werden, ein relevanter Mehrwert. „Viele wollen sich auch mitteilen und das haben wir auch festgestellt. Da reicht dann der Soziologe tatsächlich auch schon. Dass sie einfach froh sind, dass jemand da ist, der ihnen zuhört. Und ihnen vielleicht auch weitere Anlaufstellen geben. Also das stimmt tatsächlich. Die meisten wollen das erstmal nur loswerden.“ (PAFFRATH, 2018) Zumindest für eine Erstberatung scheinen dabei die Berührungspunkte auf der Ebene der Moscheegemeinde geringer zu sein und die Weiterverweisung zu professionellen Beratungsstellen zu erleichtern (PAFFRATH, 2018). Eine ähnliche Möglichkeit der Herabsetzung der Zugangsschwelle besteht in mehrsprachigen Beratungsangeboten, wie bei ADAS (YEGANE, 2018), aber auch bei Trägern wie Inssan und DITIB, die aufgrund des eigenen Selbstverständnisses einen direkten Zugang zu der Zielgruppe haben (CETIN, 2017).

2.3. Struktur der Träger und Kooperationen

Finanzierung und Personal

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass 9 von 16 Träger eine Finanzierung über kommunale Fördertöpfe oder das Bundesprogramm Demokratie leben! des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufweisen. Das Aktionsbündnis muslimischer Frauen finanziert seine Arbeit seit der Gründung 2009 über Spenden. Für unregelmäßig stattfindende Tagungen wurden jeweils Fördermittel bei „Demokratie leben!“ beantragt. (BOOS-NIAZY, 2017) Seit Anfang 2019 erhält das AmF eine Förderung durch die Robert-Bosch-Stiftung. Ähnlich verhält es sich mit dem Münchener Forum für Islam. Die größte Finanzierungsquelle sind Spenden. Jedoch werden einzelne Veranstaltungen durch das Kulturreferat München und Stiftungen getragen. (SEEGER, 2018, S. 129)

In drei Fällen werden über Stiftungen Fördermittel erworben, wie z.B. die Stiftung Deutsche Klassenlotterie, die Dr. Buhmann Stiftung (YEGANE, 2018; MICKSCH, 2018) und die Open Society Foundation (AMEER, 2018).

Das Aktionsbündnis muslimischer Frauen stemmte seine Arbeit bisher ausschließlich durch ehrenamtliche Kräfte, das Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus in Leipzig tut dies auch jetzt noch (BOOS-NIAZY, 2017; ILLERHAUS, 2018). Bei allen anderen Trägern, die eine regelmäßige Förderung haben, besteht das Personal aus mehreren Vollzeit- bzw. Teilzeitkräften. Das variiert je nach Umfang des Projekts.

Je mehr Beratung und Schulungen ein Träger anbietet, desto mehr Personal ist auch notwendig. Die beratenden Träger weisen zwischen 4 und 6 Stellen auf. (YEGANE, 2018) Trägerübergreifend kann festgestellt werden, dass vor allem Kulturwissenschaftler, Islamwissenschaftler, Politik- und Sozialwissenschaftler und Erziehungswissenschaftler sehr gefragt sind. (YEGANE, 2018) Bei den Trägern, die spezielle Beratungen und auch juristische Beratungen für Betroffene anbieten, sind überdies Juristen von Bedeutung. (ANDRADES/BARRY, 2018)

Kooperationen

Im Bereich Kooperationen unterscheiden sich die Träger zum Teil sehr voneinander. Während das Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus aufgrund der personellen Auslastung nur eingeschränkt in der Lage ist, weitergehende Kooperationen einzugehen (ILLERHAUS, 2018), sind andere Träger mit ganz unterschiedlichen Einrichtungen in Kooperation.

Das Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit von Inssan e.V. etwa deckt zwar den Bereich der Beratung ab, kann aber keine Beistandschaft vor Gericht anbieten. Ein Beistand ist bei der Erwägung einer Klage wichtig, da dieser den Betroffenen den oft komplexen und technischen Verlauf einer Klage erläutern und eine Brücke zu den Anwälten herstellen kann.

In Beratungsfällen, die zu einer Klage führen, kooperiert dieser Träger mit dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB (CETIN, 2017), das Mitglied in einem Antidiskriminierungsverband ist und auch die Beistandschaft vor Gericht übernehmen kann. Durch die enge Kooperation dieser beiden Träger können Betroffene von der Erstberatung bis zur Klage vor Gericht unterstützt werden. (CETIN, 2017)

Ein wichtiger Kooperationspartner für Träger der Antidiskriminierungsarbeit ist vor allem die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die von den meisten Trägern regelmäßig konsultiert wird, wenn es darum geht, juristische Fachfragen zu klären. Die meisten Träger auf lokaler Ebene haben nicht das Personal und die Ressourcen, um diese Kompetenzen eigenständig abzudecken. (VICENTE/GERIGK-KOCH, 2017)

Bei Trägern, die im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! gefördert werden, entstehen aus den Vernetzungstreffen der Modellprojekte Möglichkeiten für einen Austausch, die dann auch in Kooperationen münden. Im Zentrum stehen vor allem der gegenseitige Erfahrungsaustausch und die Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für ähnliche Probleme, mit denen sie sich konfrontiert sehen. (KUBRAT/KÜHNE, 2018) Beim Forum für Kulturen Stuttgart e.V. hat das Vernetzungstreffen im Rahmen von Demokratie Leben! sogar erst

dazu geführt, dass ein Landesnetzwerk Antidiskriminierungsberatung gegründet werden konnte. (LAMPERT, 2018) Im Falle der Antidiskriminierungsstelle der DITIB hat die Kooperation mit ARIC-NRW e.V., einem erfahrenen Akteur aus der allgemeinen Antidiskriminierungsarbeit, dazu geführt, dass DITIB überhaupt erst die Antidiskriminierungsstelle aufbauen konnte.

„Die haben sehr viel geholfen. Die haben uns beraten. Wir haben gemeinsame Veranstaltungen gemacht“, beschreibt Ulrich Paffrath die Anfangsphase. (PAFFRATH, 2018) Durch den Input und die Hilfe des Kooperationspartners entstand erst die Idee, so eine Stelle im Verband zu schaffen. Der Kooperationspartner hat Empowerment-Schulungen angeboten und Vertreter der Gemeinden des Verbandes zu Antidiskriminierungsbeauftragten geschult. (PAFFRATH, 2018)

Bei allen Trägern kann man feststellen, dass sie mit ganz unterschiedlichen kommunalen Einrichtungen und Institutionen und anderen Trägern in ihrem Bereich sehr gut vernetzt sind. Bei Kooperationen mit muslimischen Partnern sind die Erfahrungen dagegen unterschiedlich. Zeynep Cetin vom Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit berichtet, dass man anfangs Kooperationsvereinbarungen mit Moscheegemeinden abgeschlossen hat, um dann Antidiskriminierungsbeauftragte in den Gemeinden auszubilden. Zu einer wirklichen Zusammenarbeit ist es aber trotz der Vereinbarung nicht gekommen.

„Das Problem war aber, dass ich bis heute das Konzept eigentlich ganz toll finde, eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Moscheen, aber das hat sich irgendwie nicht bewährt, auch vielleicht deshalb, weil es eine Fluktuation auch natürlich in den Moscheen gab. Die Beauftragten, die wir geschult und ausgebildet haben, waren dann nach einem oder einem halben Jahr nicht mehr da.“ (CETIN, 2017)

Insgesamt war es sehr anstrengend für den Träger, die Moscheegemeinden von der Bedeutung der Antidiskriminierungsarbeit zu überzeugen. (CETIN, 2017)

Für viele Träger ist es nicht einfach, die richtige Ansprechperson in muslimischen Gemeinden zu finden. Zudem gibt es kaum Kontaktversuche zu den Trägern von den Gemeinden selbst, um von den Angeboten der Träger im Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit zu profitieren. Stattdessen müssen in den meisten Fällen die Träger selbst die Initiative ergreifen und den Zugang zu den Gemeinden suchen. (CETIN, 2017)

Attar vom Projekt „Nicht in meinem Namen“ in Solingen berichtet von Problemen überhaupt Kontakt zu den Moscheegemeinden herzustellen. In Solingen komme aber noch der Aspekt der Konkurrenz um die Ressource Jugendliche hinzu. „Also ich habe mal gehört, dass die Gemeinden manchmal Angst haben, dass wir denen die Jugendlichen quasi wegnehmen, und deshalb schicken sie ihre Jugendlichen nicht.“ (ATTAR, 2018) Mit vereinzelt Gemeinden habe man einige gemeinsame Veranstaltungen in den Moscheen gemacht, aber zu einer Kooperation im Bereich Jugendarbeit, um die es in der Arbeit des Trägers geht, ist es nicht gekommen. (ATTAR, 2018)

Als Grund für die nicht ausreichenden Kooperationsmöglichkeiten mit muslimischen Gemeinden wird einerseits die mangelnde Professionalisierung der Gemeindestrukturen genannt, aber auch das Faktum, dass die Gemeindeglieder – mit Ausnahme des Imams – durch ehrenamtliche Funktionsträger gestemmt wird. (CETIN, 2017) Jenseits dieser Hürden ist es aber von zentraler Bedeutung zunächst ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Gemeinden aufzubauen. Erst auf dieser Grundlage wird man eine weitreichende und langfristige Kooperation erreichen können.

3. Die Verortung der Themen Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus in der Arbeit der Organisationen

3.1. Theoretischer Kontext

Mit den verschiedenen theoretischen Konzepten von Islamfeindlichkeit, antimuslimischem Rassismus, Islamophobie sowie neueren säkularismuskritischen Ansätzen setzt sich die erste CLAIM-Publikation „Forschungszugänge zum Themenfeld Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus – Eine Bestandsaufnahme“ (SCHÖNFELD, 2018) dezidiert auseinander. Aus den verschiedenen Konzepten ergeben sich teilweise unterschiedliche Ansätze der praktischen Präventions-, Beratungs- und Empowermentarbeit. Im Folgenden werden die beiden derzeit am stärksten präsenten theoretischen Konzepte nochmals kurz erläutert: das Konzept von Islam- und Muslimfeindlichkeit als Element eines „Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF), das an Perspektiven der Vorurteilsforschung anknüpft und die Theorie des antimuslimischen Rassismus, das sich an Ansätzen der Rassismusforschung und der postkolonialen Theorie orientiert. Im Anschluss daran wird dargelegt, wie die in der vorliegenden Expertise befragten Organisationen mit den theoretischen Konzepten umgehen und welche sie jeweils in ihrer Arbeit bevorzugen. Einen ausführlicheren theoretischen Einstieg in das Thema gibt die genannte Publikation.

Beide Ansätze haben Eingang in die praxisorientierte Arbeit gefunden, ohne dass innerhalb der Fachcommunity bisher ausreichend Klarheit darüber herrscht, welche verschiedenen methodischen Herangehensweisen und theoretischen Vorannahmen ihnen zugrunde liegen und welche jeweils anderen Facetten des Phänomens dadurch in den Blick genommen werden. Insbesondere im Hinblick auf die Konsequenzen für die Praxis wird gezeigt, wo sich beide Ansätze trotz aller Unterschiede auch sinnvoll ergänzen können.

Islam- und Muslimfeindlichkeit

Zur Benennung antimuslimischer Einstellungen benutzen auf dem GMF-Modell basierende Untersuchungen (KÜHNEL UND LEIBOLD, 2007; LEIBOLD, 2009; BIELEFELDT, 2013; ZICK ET AL., 2011; BIELEFELDT, 2007, 2013; ZICK, 2013) zunächst vorwiegend den Begriff der Islamophobie, um hervorzuheben, dass es sich um eine weitgehend unbegründete und diffuse Angst vor dem Islam handelt. In einer der ersten Auswertungen der Daten einer Langzeitstudie definierten Leibold und Kühnel Islamophobie als „generelle ablehnende Einstellungen gegenüber muslimischen Personen und allen Glaubensrichtungen, Symbolen und religiösen Praktiken des Islams“ (LEIBOLD UND KÜHNEL, 2003, S. 101).

Ablehnung und Diskriminierung erfahren Muslim*innen demnach primär aufgrund ihrer Religion bzw. religiösen Praxis. Inzwischen werden die Begriffe Islam- und Muslimfeindlichkeit bevorzugt. Andreas Zick versteht darunter „eine generalisierte Zuschreibung von negativen Stereotypen, Emotionen, Gedanken und Überzeugungen auf ‚den Islam‘ oder ‚die Muslime‘“ (ZICK, 2013, S. 36).

Gleichzeitig wird festgestellt, dass ein enger Zusammenhang zwischen islamfeindlichen und „fremdenfeindlichen“ sowie rassistischen Einstellungen bestehe und es aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Mehrheit von Muslim*innen in Deutschland um Migrant*innen und deren Nachkommen handelt, in öffentlichen Debatten häufig zu deren Vermengung komme. (KÜHNEL UND LEIBOLD, 2007) Islam-/Muslimfeindlichkeit, Fremden- und Ausländerfeindlichkeit und Rassismus werden ebenso wie



DU BEHINDERST MICH.



...CHT DER FEHLER!

...WILLST

GLAUB DOCH WAS DU WILLST.



www.adas-berlin.de • 0800 / 724 50

Meld dich! Mach was!

ADAS

Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen

...HL

...n.de

etwa Antisemitismus, Antiziganismus oder in neueren Studien „die Abwertung asylsuchender und geflüchteter Menschen“ als Elemente des Syndroms Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit trennscharf definiert und auf einer Ebene verhandelt.

Als Vorurteile verstanden können diese Einstellungen entweder „im Raum der Ideologien verbleiben“ (ZICK ET AL., 2011, S. 39) oder aber handlungsleitend werden, indem sie die Vorurteilsträger*innen zu direkter Diskriminierung und Gewalt gegenüber der Adressat*innengruppe veranlassen. Darüber hinaus können Vorurteile gesellschaftliche Ungleichheiten rechtfertigen, sodass Angehörige der Mehrheitsgesellschaft etwa im Bereich der Ausbildung, am Arbeitsplatz, im Wohnumfeld oder bei der Gesundheitsversorgung generell begünstigt werden. (KÜPPER, 2010, S. 212) Ausgehend von diesem handlungs- und akteurszentrierten Modell von Diskriminierung können Vorurteile, wenn sie mit Macht ausgestattet werden, Basis für diskriminierende Praktiken und Strukturen sein, die sich in Institutionen, Organisationen und Unternehmen ebenso wie in Regeln, Gesetzen und Abläufen einschreiben. (ZICK ET AL., 2009, S. 309; VGL. AUCH ZICK ET AL., 2011)

Antimuslimischer Rassismus

Zwar wird in antimuslimischen Diskursen stets auf das Merkmal Religion rekurriert, indem betont wird, dass Muslim*innen eben als Muslim*innen abgelehnt werden, Muslimischsein – in diesem Sinne – ist jedoch keine „freiwillige Identität“, die man wählen oder auch ablegen kann. Vielmehr lässt sich inzwischen ein Rassifizierungsprozess beobachten, dem als Muslim*innen markierte Menschen nicht entrinnen können. (SHOOMAN, 2011)

Im Zuge dieser Rassifizierung kommt es zu einer Verschränkung zwischen muslimischer Identität und ethnischer Herkunft, indem religiöse und kulturelle Zugehörigkeit genealogisch über die ‚Abstammung‘ hergeleitet werden (SHOOMAN, 2014, S. 219).

Obwohl die Vorstellung biologischer ‚Rassen‘ längst widerlegt ist, ist ‚Rasse‘ eine nach wie vor wirkmächtige,

diskursive Kategorie, mit der Gruppen auf der Grundlage bestimmter ihnen zugeschriebener Eigenschaften hierarchisiert werden. Wie Shooman feststellt, ist der antimuslimische Rassismus „ein Rassismus, der in erster Linie Bezug auf die Merkmale Kultur und Religion nimmt, sich aber zuweilen auch mit biologistischen Argumentationsweisen vermischt“ (SHOOMAN, 2014, S. 30).

Wie die ‚Sarrazindebatte‘ beispielhaft illustriert, sind die Kategorien ‚Rasse‘ und Klasse bzw. ethnische und sozioökonomische Herkunft mitunter deutlich relevanter für die Benachteiligung und Ausgrenzung von als Muslim*innen markierten Menschen als Religion und religiöse Praxis.

Solche Verschränkungen des Islamdiskurses nehmen die an einer Rassismuskritik orientierten Arbeiten besonders ins Visier und verfolgen dabei den Anspruch, die Überschneidungen und Wechselwirkungen von Geschlecht, Sexualität, Klasse, Rasse, Kultur, Körper und Religion herauszuarbeiten. Gerade im Hinblick auf diese sogenannte Intersektionalität verschiedener sozialer Kategorien bieten sich durchaus Anknüpfungspunkte an das GMF-Konzept, das die Korrelation verschiedener Vorurteile zwar unterstreicht, aber nicht systematisch untersucht.

Im Gegensatz zum GMF-Modell interpretieren rassistisch-kritische Ansätze Rassismus jedoch nicht als Vorurteil im Sinne einer subjektiven Reaktion auf gesellschaftliche Verhältnisse, sondern Rassismus wird selbst als soziales Verhältnis verstanden, das moderne Gesellschaften strukturiert und konstituiert (ATTIA 2013A, 2013B). Konkret handelt es sich dabei um ein Herrschafts- und Dominanzverhältnis, bei dem entlang von konstruierten Grenzen bestimmte Gruppen bei der Verteilung von symbolischen und materiellen Ressourcen benachteiligt und andere entsprechend privilegiert werden. (EBD.) Vertreter*innen dieses Konzepts weisen auf die Alltagsdimension von Rassismus hin und darauf, dass es nicht unbedingt einer negativen Intention bedarf, um diesen zu reproduzieren.

„Die Analyse der gewöhnlichen gesellschaftlichen Verhältnisse, die das Extreme tragen, steht im Fokus der Rassismuskritik“, schreiben María do Mar Castro Varela und Paul Mecheril (2016, S.15).

IF/AMR erscheint aus dieser Perspektive nicht länger als alleiniges Problem der Bevölkerung bzw. der Zivilgesellschaft, während Staat, Politik und Recht von ihrer Verantwortung an der strukturellen (Re-)Produktion des Phänomens entlastet werden. Diskriminierende Praktiken, die darauf zurückgehen, dass es in einem Land keine funktionierende Antidiskriminierungsgesetzgebung bzw. -kultur gibt oder der Staat eine zu passive Rolle bei deren Durchsetzung einnimmt, geraten dadurch ebenso kritisch in den Blick wie strukturelle Formen von Diskriminierung durch staatliche Institutionen wie ‚Kopftuchverbote‘ für Personen im öffentlichen Dienst oder die staatliche Beobachtung und Überwachung, anlassunabhängige Personenkontrollen und erleichterte Abschiebungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung, von denen Muslim*innen und als solche Markierte in besonderer Weise betroffen sein können (VGL. AUCHSAYYID, 2014).

Konsequenz für die Prävention

Konzeptuell unterscheiden sich die hier diskutierten Zugänge zum Themenkomplex IF/AMR vor allem dadurch, dass sie mit ihrer Analyse auf verschiedenen Ebenen ansetzen. Daraus ergeben sich jeweils andere Implikationen für Umgangsweisen mit dem Phänomen und seinen Effekten. Arbeiten aus dem Bereich der Vorurteilsforschung begreifen Islam-/Muslimfeindlichkeit in erster Linie „als Ausfluss eines subjektiven Bewusstseins“ (BISKAMP, 2016, S. 94) und setzen entsprechend auf der individuellen Ebene auf eine Veränderung von Einstellungen durch gezielte Bildungs- und Aufklärungsarbeit (VGL. ETWA DIE BEITRÄGE IN HEITMEYER, 2012).

In Praxisfeldern wie der Antidiskriminierungsarbeit in den Bereichen Jugendhilfe und Sozialer Arbeit hat der GMF-Ansatz wichtige Einsichten zu Ausmaß, Zusammenhängen und Funktionen von Vorurteilen und Diskriminierung ermöglicht, wie etwa die Leiterin der Fachstelle Gender,

GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung Judith Rahner herausstellt. Die im GMF-Konzept angelegte Perspektive auf die Ähnlichkeit verschiedener Abwertungsphänomene ermöglicht es, „ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass viele Menschen gleichsam Subjekt und Objekt von Vorurteilen sein können“, (RAHNER, 2017, S. 40) sodass in der pädagogischen Arbeit aus „der Erfahrung eigener Diskriminierung eine solidarische Haltung gegenüber anderen Minderheiten“ (EBD.) angeregt und Präventionsstrategien abgeleitet werden können, „die auf Stärkung, Partizipation, Widerspruchstoleranz oder Gendersensibilität der Adressat*innen setzen“ (EBD., S. 40F).

Wie Rassismuskritiker*innen unterstreichen, reicht es nicht aus, allein auf Einstellungsänderungen als Mittel zu setzen, um Ungleichheitsverhältnisse zu bekämpfen, ohne auch das entsprechende diskursive, strukturelle und institutionelle Gefüge zu berücksichtigen, durch das diese negativen Haltungen und Äußerungen gegenüber als Muslim*innen Markierten gerahmt und ermöglicht werden. „Freundlich zu Muslim*innen zu sein und ihre Religion zu tolerieren oder gar zu respektieren, ändert nichts daran, dass Kopftuch tragende Frauen im Öffentlichen Dienst nicht eingestellt werden, dass die Markierung als Muslim*innen als Anfangsverdacht für die Kriminalisierung dieser Person ausreicht, dass sich palästinensische Flüchtlinge auf Grund von Asylgesetzgebung und Kettenduldungen nicht frei im Land bewegen, keiner adäquaten Arbeit nachgehen, keine menschenwürdige Wohnung suchen und nicht politisch aktiv werden dürfen.“ (ATTIA 2013)

Um den institutionellen und strukturellen Verankerungen von Ungleichwertigkeit zu begegnen, müssen auch Medien, Bildungswesen, Polizei, Justiz, Politik und Wirtschaft als bedeutsame Handlungsfelder in Betracht gezogen werden.

Den Anspruch rassismuskritischer Interventionen erläutert Attia u.a. am Beispiel der Bekämpfung von Sexismus. Während Maßnahmen, die häusliche Gewalt gegen Frauen in einem als muslimisch markierten Kontext als

kulturellen Ausdruck des Islams betrachten und in der Konsequenz Betroffene etwa zu einer Distanzierung von ihrer religiösen Praxis oder Gemeinschaft drängen, diese zusätzlich zu ihrer Gewalterfahrung rassistisch diskriminieren, richten rassistisch-kritische Praxisansätze den Fokus auf die spezifische Lebenssituation von muslimisierten Frauen. Dazu gehört, dass sie häusliche Gewalt als ein Phänomen behandeln, bei dem sich Sexismus, Rassismus und Klassismus kreuzen (Intersektionalität) und das im Zusammenhang mit Restriktionen im Bereich von Ausländergesetzgebung, Staatsbürgerschaftsrecht und Einwanderungspolitik verstärkt auftreten kann.

Auf der Grundlage eines solchen kritischen Umgangs mit der institutionell-strukturellen und der diskursiven Ebene können Interventionen im Bereich der sozialen Arbeit dann Maßnahmen beinhalten, wie „die rechtliche Unterstützung der Frauen, ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen, oder die Schaffung einer Öffentlichkeit, die diese Frauen auch als Muslimin oder als Muslimin Markierte darin unterstützt, ihr Leben eigenständig zu führen, Wohnung, Arbeit und Kinderbetreuung zu bekommen“ (EBD).

Ungeachtet dessen, ob man das abwertende Sprechen über den Islam und Muslim*innen als Vorurteil oder als Rassismus begreift, die Diagnose, dass die Diskriminierung und Ablehnung gegenüber Muslim*innen ein ‚gesellschaftliches‘ Problem sind, kann nicht bedeuten, dass die Ursachen dafür allein in den Befindlichkeiten der Bevölkerung zu suchen sind und diesem Problem mit auf die Einstellungen der/des Einzelnen ausgerichteten ‚Therapiemaßnahmen‘ allein beizukommen ist.

Eine ganzheitliche Betrachtung der Situation von Muslim*innen in Deutschland und Europa muss die unterschiedlichen Ebenen und Erscheinungsformen von

Diskriminierung ebenso einbeziehen wie den Beitrag, den migrations-, integrations- und religionspolitische Diskurse und Praktiken zu deren (Re-)Produktion leisten. Angebote in den Bereichen politische Bildung und soziale Arbeit sind ein wichtiger Baustein, mit dem die unmittelbaren Effekte von Islamfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus bekämpft werden können, die eine Sensibilisierung für antimuslimische Diskurse und damit einhergehende Benachteiligungen im Alltag bewirken kann. Das institutionell-strukturelle Gefüge, das solche Äußerungen und Diskurse hervorbringt und dessen Fortbestand gleichzeitig durch selbige gesichert wird, kann dagegen nur mit langfristig wirksamen politischen Strategien verändert werden, die auch andere Handlungsfelder wie Medien, Bildungswesen, Polizei, Justiz, Politik und Wirtschaft einschließt.

3.2. Definition Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus aus Sicht der Organisationen

Wie in Kapitel 2.1 erwähnt, unterscheiden sich die hier diskutierten Zugänge zum Themenkomplex IF/AMR konzeptionell vor allem dadurch, dass sie mit ihrer Analyse auf verschiedenen Ebenen ansetzen und sich somit auch unterschiedliche Umgangsweisen mit dem Phänomen und seinen Effekten ergeben. Auch in der Projektarbeit werden die Begriffe gezielt genutzt, wie die folgende Analyse der Interviews zeigt.

Die Analyse hat ergeben, dass 8 von 16 Trägern mit der Definition des Antimuslimischen Rassismus arbeiten, um sowohl auf Machtverhältnisse aufmerksam zu machen als auch die Benachteiligung und Ausgrenzung von als Muslim*innen markierten Menschen hervorzuheben.¹¹

¹¹ Beratung: Inssan, ADN des TBB, Empowerment: Lola für Lulu, AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH (Solingen), Forum der Kulturen Stuttgart, Sensibilisierung: Mosaik, NIR, Stiftung gegen Rassismus.

Dabei wird der Begriff Antimuslimischer Rassismus von Trägern aller drei Tätigkeitsfelder – Beratung und Dokumentation, Empowerment und Sensibilisierung – verwendet. Auffällig ist hierbei, dass gerade in Empowerment-Projekten dieser Begriff auch im Projektnamen auftaucht, wie „Land zum Leben – für alle? Antimuslimischer Rassismus im ländlichen Raum“ von Lola für Lulu oder „Nicht in meinen Namen. Gemeinsam gegen Diskriminierung, antimuslimischen Rassismus und den Missbrauch von Religionen“ von AWO Arbeit & Qualifizierung gGmbH (Solingen). Im Tätigkeitsfeld Sensibilisierung hat der Träger „Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus“ gezielt beide Begriffe im Vereinsnamen benutzt, „weil wir das Phänomen auf zwei Ebenen eigentlich begreifen. Nämlich einmal als vorurteilsbeladene Einstellungen, das sich im Begriff Islamfeindlichkeit spiegelt und eben als gesellschaftliche strukturelle Variante eben durch den Begriff Antimuslimischen Rassismus gekennzeichnet.“ (ILLERHAUS, S. 76)

Genauso eine gezielte Verwendung zeigt auch die „Stiftung internationale Wochen gegen Rassismus“. So war der Vorstandsvorsitzende Jürgen Micksch einer der ersten, der ein Buch zum Antimuslimischen Rassismus im Jahre 2009 herausgegeben hat. „Ja, ich meine damals als ich den Begriff auch verwendet habe für das Buch, habe ich gedacht, wie werden die Autoren, denen ich das vorher nicht gesagt habe, darauf reagieren. Denn das war ein Begriff, der damals nicht üblich war. Es gab ihn schon vielleicht gelegentlich. Weiß es gar nicht. Auf jeden Fall seit 2009 dann ist er immer stärker verbreitet worden. Und ich finde das auch einen richtigen Begriff. Ist mir lieber als Islamfeindlichkeit.“ (MICKSCH, S. 143)

Auch das Berliner Projekt „Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit“ von Inssan trägt den Begriff Islamfeindlichkeit, der aber aus Sicht der Mitarbeitenden nicht ausreicht um das Phänomen umfassend zu beschreiben. Das „Machtverhältnis“ (CETIN, S. 7) werde hierbei ausgeblendet. Neben Inssan beruft sich auch das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (ADNB) des Türkischen Bundes Berlin Brandenburg (TBB) auf ihre Erfahrung in der Praxis, wo eine Ausgrenzung und Diskriminierung als Muslim*innen Markierter erfolgt: „Naja, also hier spielt es

schon eine Rolle, weil die Herkunft vom Verein ist eben eine türkische Gastarbeitergeschichte und deshalb sind einfach sehr viele Menschen hier, die vom antimuslimischen Rassismus betroffen sind, ohne muslimisch religiös zu sein. Deshalb ist der Begriff ‚Antimuslimischer Rassismus‘ so wichtig für uns.“ (ANDRADES/BARRY, S. 190)

Muslimfeindlichkeit

Der Berliner Verein La Red verwendet in der Praxis den Begriff Muslimfeindlichkeit, da dieser für viele „griffiger“ (ZETZSCHE/ZIEGLER/BÄRTLEIN, S. 242) und „personenbezogen“ (EBD.) sei. Auch die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) tendiert zu Muslimfeindlichkeit, wenn Anfragen diesbezüglich in ihren Seminarreihen auftauchen (KUBRAT, S. 134).

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Andere Diskriminierungsstellen, wie die Landesantidiskriminierungsstelle von Rheinland-Pfalz (LADSRP) und die Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) von Life e.V. sind in der Praxis nicht fixiert auf den Begriff des Antimuslimischen Rassismus. Sie verweisen darauf, dass sie mit dem Antidiskriminierungsgesetz (AGG) arbeiten, sich wohl aber dessen bewusst sind, dass das Gesetz Islamfeindlichkeit nicht genügend abdeckt (YEGANE, S. 161, GERIGK-KOCH, S. 49). So versucht ADAS in Gesprächen mit der Schulleitung für den Einzelfall darzulegen, ob Diskriminierungen aufgrund von Islamfeindlichkeit oder antimuslimischen Rassismus vorliegen oder nicht (YEGANE, S. 161).

Fallbezogene Verwendung

Die Antidiskriminierungsstelle des islamischen Dachverbands DITIB plädiert für eine „fallbezogene Verwendung“ (PAFFRATH, S. 98), da alle Begriffe für verschiedene Konzepte stünden und sich daher nicht gegenseitig ausschließen würden. „Das heißt so gesehen stehen die ja nicht direkt in Konkurrenz zueinander, sondern meiner Meinung nach beleuchten sie noch andere Aspekte dieses Phänomens.“ (EBD.) Wie DITIB legt sich auch der Berliner Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung

(DEVI) nicht auf eine Definition fest. Es wird eher zwischen den Begriffen „gependelt“ (OHENE-DOKYI, S. 226). „Man schafft sich im Grunde so eine Arbeitsdefinition, mit der man dann weiterarbeitet, diese ganze Bandbreite mit in den Blick nimmt“, und auch Phänomene benennt, „wo es viel weniger um die tatsächliche Religionszugehörigkeit oder wie auch immer oder Praxis geht, sondern eher als Rassismus zu verstehen ist, der ganz unabhängig davon, wie jemand glaubt, oder was er tut, Menschen markiert.“ (EBD.)

Keine Verwendung

Keine wichtige Rolle hat die Verwendung der Begrifflichkeiten für den Träger Aktionsbündnis muslimischer Frauen (AmF) und Münchener Forum für Islam (MFI). In seiner Arbeit verbreitet das Aktionsbündnis Informationen über die Rechtslage im Falle einer Diskriminierung, wohl wissend, dass Islamfeindlichkeit der Grund für die Diskriminierung ist. (BOOS-NIAZY, S. 32) Für das Münchener Forum sei Islamfeindlichkeit immer ein Thema, hätte aber keine übergeordnete Rolle, da sie mit ihren kulturellen Angeboten erklärtermaßen versuchten, Gemeinsamkeiten zu schaffen. (SEGER, ACHIM, S. 122)

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Konzepten Islam- und Muslimfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus bei der überwiegenden Mehrheit der befragten Träger eine große Rolle spielt. Insbesondere fiel ein breiter Konsens bezüglich der Anwendung des Konzepts Antimuslimischer Rassismus auf. Gerade die Arbeit im Bereich Sensibilisierung macht es schwer, den Begriff Rassismus zu verwenden. Miguel Vicente, Integrationsbeauftragter von Rheinland Pfalz, bringt es so auf den Punkt: „Also, Antimuslimischer Rassismus, den benutzen wir, aber damit, mit diesem Begriff kann sonst da draußen niemand etwas anfangen. Also erstmal mit Rassismus, ist sowieso ein rotes Tuch, so ungefähr. Da muss man erst einmal eine halbe Stunde erklären, warum Rassismus heute durchaus ein angebrachter Begriff ist, um bestimmte Phänomene zu beschreiben und vielleicht auch dann zu bekämpfen.“ (VICENTE, S. 55)

Des Weiteren betont er, dass das Bewusstsein von Islamfeindlichkeit und Antimuslimischem Rassismus in der allgemeinen Bevölkerung und auch in den Institutionen wenig ausgeprägt sei. „Es ist eher das Bewusstsein ausgeprägt, ja man muss auch den Muslimen Grenzen zeigen.“ (EBD.)

4. Schlussfolgerungen und Anregungen

4.1. Auswirkungen des öffentlichen Diskurses

Die interviewten Expert*innen verweisen immer wieder auf unterschiedliche Diskurse, die einen Einfluss auf ihre Arbeit entfalten. Der mediale Diskurs zu Islam und Muslimen wird dabei als eines der wirkmächtigsten Phänomene angeführt. Er kommt dann entsprechend auch als Material in Workshops und Schulungsmaterialien einiger Träger zum Einsatz. „Genau, also zu unserem Workshop-Material, woraus wir das beziehen. Oftmals sind das tatsächlich auch mediale Ereignisse, also bestimmte Titelbilder, die im Hochglanzmagazin z.B. auftreten oder auch Texte. [...] Wir haben immer eigentlich dabei als Workshop-Material für Gruppenarbeit dieses ganz bekannte Spiegel-Cover Mekka Deutschland von 2017.“ (ILLERHAUSEN, 2018)

Die Wechselwirkungen beschränken sich dabei nicht nur auf Diskussionen um ‚die Muslime‘ oder ‚den Islam‘. Auch sekundäre Diskurse wie zum Beispiel die Problematisierung der muslimischen Selbstorganisation in Deutschland, können in die Wahrnehmung von Muslimen einfließen. Jürgen Micksch sieht zum Beispiel in der aufgeladenen Debatte um die DITIB in den letzten beiden Jahren eine Ursache in der Zurückhaltung von öffentlichen Akteur*innen, wenn es um die Mitwirkung in Kampagnen gegen IF/AMR geht (MICKSCH, 2018). „Ich meine konkret dadurch, dass eben Oberbürgermeister sich bei uns melden und sagen, also dieses Jahr mache ich nichts, weil wir in dem wir zu DITIB gehen, da ganz problematische Strukturen unterstützen.“ (MICKSCH, 2018)

Die Interview-Partner*innen sind jedoch eher zurückhaltend, direkte Korrelationen zwischen konkreten Ausformungen der IF/AMR und bestimmten Diskursinhalten herzustellen. Paffrath spricht im Kontext von Moscheeangriffen vorsichtig nur von Indizien. „Also es gibt schon Indizien. Also das ist hier Oktober 2014 und Januar 2015, da geht’s auffällig hoch. Und dann haben wir uns angeguckt ‚Was war in der Zeit?‘. Hier am 26.10.2014 war die Hogesa-Demonstration, und die Ausschreitung zwischen

PKK YPG-Sympathisanten und Salafisten, der Gründungsmythos von Pegida. Dann ging Pegida ja auch los. Und Höhepunkt der Pegida Demonstration mit 25.000 Teilnehmern war am 12.1.2015. Das sind dann so Indizien.“ (PAFFRATH, 2018)

Bedenklich erscheint dabei der Hinweis des Forums der Kulturen Stuttgart, dass bereits die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Beschäftigung mit dem Themenbereich IF/AMR für manche Kreise als Anlass für Beleidigungen und Angriffe genommen werden kann. „Was total interessant war, dass wir auf unserer Homepage dann auch eben Demokratie Leben draufstehen hatten und sich dann auch ein Schwerpunkt Islamfeindlichkeit auf der Homepage findet, da kamen dann tatsächlich die ersten Emails von ‚besorgten Mitbürgern‘, war vorher eigentlich nie der Fall, aber das fanden wir erstaunlich. Sobald man das Thema Islamfeindlichkeit setzt, kommt dann so etwas. Das war das erste, was uns aufgefallen ist.“ (LAMPERT, 2018)

Die Ablehnung der Auseinandersetzung mit dem Themenbereich der IF/AMR beschränkt sich jedoch nicht nur auf Gruppierungen, die als politische Extremisten einzuschätzen wären. Boos-Niazy vom AmF kritisiert, dass bereits die Inanspruchnahme des Rechtswegs im Fall einer Diskriminierung als kulturkämpferisch verunglimpft wird. „Ja, wenn die Justizministerin von Hessen sagt, wenn hier eine Referendarin darauf klagt, ein Kopftuch tragen zu wollen, dann ist das ein Kulturkampf. Nein, dann definiert sie das als Kulturkampf, aber es ist kein Kulturkampf. Es ist einfach eine Klage von jemandem, der sich gegen eine Diskriminierung wehrt. Und das ist kein Kulturkampf.“ (BOOS-NIAZY, 2017)

Mork vom Projekt „Take part“ des Trägers Mosaik e.V. kritisiert außerdem, dass dem öffentlichen Engagement gegen Ausgrenzungserfahrungen von Muslim*innen häufig eine Absicht der mittelbaren Radikalisierungsprävention zugrunde liegt und das Thema nur sehr selten als Problem an sich thematisiert wird ohne Bezug zu einer



Redet nicht über
mich, redet mit mir!

möglichen Radikalisierung von Betroffenen. Die große Bandbreite an negativen Auswirkungen von Ausgrenzungserfahrungen auf die Betroffenen werde dabei häufig außer Acht gelassen: „Mir ging es um den Präventionsgedanken, und dass dadurch ganz oft ausgeblendet wird, dass eben Diskriminierungserfahrungen nicht nur dazu führen, dass jemand radikalisiert wird, sondern es kann auch dazu führen, dass jemand Depressionen entwickelt oder sich in der Gesellschaft nicht angenommen fühlt. Diese Konsequenzen, die rassistische Erfahrungen auch haben können, werden ausgeblendet, und nur, ‚Ah ja die werden ja dann Extremisten.‘“ (SAGLAM/MORK, 2017)

4.2. Wünsche der Träger im Hinblick auf die Arbeit im Themenfeld Islamfeindlichkeit und Antimuslimischer Rassismus

Wünsche an die Gesellschaft

Ein zentraler Wunsch der Träger*innen ist die Sensibilisierung der Gesellschaft für das Bestehen des Problems der Islam- und Muslimfeindlichkeit. (ATTAR, 2018) „Mein Wunsch wäre, dass die Gesellschaft anerkennt, dass es starke islamfeindliche Tendenzen gibt, dass es offenen Rassismus gibt, dass der wächst, was das für eine Gefahr bedeutet für unser Zusammenleben, für die Demokratie, für die Gesellschaft, und nicht nur eine Gefahr ist für Menschen, die Muslime sind oder muslimisch zugeschrieben sind, sondern eine Gefahr für uns alle, für die gesamte Gesellschaft.“ (ANDRADES/BARRY, 2018) Cathrin Kubrat von der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) in Magdeburg formuliert es allgemeiner: „Dass die Menschen offener, vorurteilsbewusster aufeinander zugehen.“ (KUBRAT/KÜHNE, 2018)

Die Abwertung des Unbekannten, die Abwertung des Anderen sei für viele ein zentrales Thema, das man gesellschaftlich deutlicher hinterfragen müsse. Anna Lampert vom Forum der Kulturen Stuttgart e.V. wünscht sich eine Änderung des Blickes unserer Gesellschaft auf den Islam: „Ich würde mir wünschen, dass der Islam und die Muslime nicht sicherheitstechnisch betrachtet werden, sondern als Bestandteil unserer Kultur.“ (LAMPERT, 2018)

Wünsche an Staat und Politik

Der Wunsch an Staat und Politik besteht darin, dass Politiker mehr darauf achten, was sie in aktuellen Debatten von sich geben, und was diese Aussagen für Auswirkungen haben. (BOOS-NIAZY, 2017; KUBRAT/KÜHNE, 2018; ANDRADES/BARRY, 2018; LAMPERT, 2018) Anna Lampert vom Forum der Kulturen Stuttgart e.V. formuliert dies folgendermaßen: „Also ich wünsche mir auch von Politik, von Politikern, Politikerinnen, dass die uns den Rücken stärken und uns unsere Arbeit machen lassen. Und da sind so Sätze wie ‚der Islam gehört nicht zu Deutschland‘ nicht hilfreich. Also da wünsche ich mir, dass Politiker, Politikerinnen ähnlich, wie ich es beschrieben habe, also auch offen sind und einfach auch wieder aufeinander zugehen, und dass Politik auch vertrauen hat in die Projekte und in uns als pädagogische Fachkräfte.“ (LAMPERT, 2018)

Konkret wird auch von den politisch Verantwortlichen gefordert, dass sie die rechtlichen Grundlagen schaffen bzw. umsetzen, um die Arbeit im Bereich Islam- und Muslimfeindlichkeit effektiver zu machen.

Aliyeh Yegane von ADAS nennt als Beispiel die Notwendigkeit von Antidiskriminierungsgesetzen im schulischen Bereich. „Zum Beispiel, dass wir endlich auf Länderebene die Schutzlücken im Antidiskriminierungsrecht schließen, die für den Bereich Schule bestehen. Und vor allem auch, dass wenn es um die Diskriminierung von Muslimen geht, sollte es eine klare Positionierung von staatlichen Stellen geben und deutlich werden, dass es hier nicht um Sonderrechte für Muslimen, sondern um die Umsetzung der Religions- und Gewissensfreiheit geht, die für alle gleichermaßen gilt. Auch kann es nicht sein – siehe Neutralitätsgesetz – dass ein Bundesland ein rechtlich klares Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht umsetzt und sogar eine Senatsverwaltung hier eine Verwaltungsvorschrift herausgibt an die Schulen, die das im Grunde umgeht. Verfassungsrechtliche Schutzrechte für Angehörige von religiösen Minderheiten dürfen nicht politisch zur Debatte gestellt und dann per Mehrheitsprinzip ausgehebelt werden.“ (YEGANE, 2018)

Muslimische Community

Ein immer wiederkehrender Wunsch an die muslimische Community ist, dass sie sich mehr einbringen, und vor allem auch auf dem Feld Islam- und Muslimfeindlichkeit gemeinsam agieren. Tahera Ameer von der Amadeu Antonio Stiftung, die das Projekt „Antimuslimischer Rassismus im ländlichen Raum“ in Mecklenburg-Vorpommern geleitet hat, hat aufgrund ihrer Erfahrung dort erkannt, dass Muslime viel sichtbarer werden müssten. „Ich möchte, dass sie laut werden. Und dass sie sich zusammentun, und dass sie das mit intersektionaler Perspektive tun, dass sie sozusagen zeigen, dass sie Teil sind.“ (AMEER, 2017)

Oft fehlen muslimischen Akteur*innen die strukturellen Zugänge, weil die meisten ehrenamtlich arbeiten. Trotzdem müsse man seine Möglichkeiten besser nutzen, sagt Miguel Vicente, Beauftragter für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz. „Ich habe dafür Verständnis, dass die Möglichkeiten oftmals fehlen. In den Moscheegemeinden arbeiten die meisten ehrenamtlich. Aber es gibt ja mehr und mehr, auch gerade in der jungen Generation, die ja als Muslime die Möglichkeit hätten, dem Thema auch ein Gesicht zu geben, mit Sachverstand und auch mit Kompetenz in dieser Situation mit eingebunden zu werden.“ (VICENTE/GERIGK-KOCH, 2017)

„Man kann irgendwie nicht gegen antimuslimischen Rassismus kämpfen, wenn man selbst innerhalb der Gemeinde zerstritten ist.“ (ATTAR, 2018) Somit besteht die Herausforderung für die muslimische Community darin, dass die unterschiedlichen Gemeinden, Vereine und Verbände jenseits ihrer inhaltlich unterschiedlichen Ausrichtungen und möglicher Konkurrenzen zumindest in dem Feld IF/AMR gemeinsam agieren, gemeinsame Veranstaltungen durchführen und sich gegenseitig unterstützen. Projektträger, die muslimische Gemeinden in ihre Arbeit miteinbinden wollen, sind manchmal mit dem Problem konfrontiert, dass die Gemeinden untereinander nicht kooperieren wollen.

Wünsche an CLAIM als koordinierende Stelle

Ein wesentlicher Wunsch an eine koordinierende Stelle ist die Erfassung der zahlreichen Akteure im Bereich Islam- und Muslimfeindlichkeit und eine Vernetzung der Beratungsstellen, um daraus Synergien zu schaffen (CETIN, 2017). „Was wichtig wäre, wäre eine statistische Erfassung. Jeder wurschtelt so für sich, ich sammle jetzt Fälle, die wir beraten. Dann gucke ich in die tägliche Presse, und kopiere mir da auch Fälle. Da gibt es andere, die verfahren wahrscheinlich ganz genau so. Aber wir schaffen es ja nicht, diese Dinge zusammenzuführen, weil überhaupt gar keine Zeit da ist. Das wäre wichtig, wenn es eine Stelle gäbe, die einfach mal die Fälle erfassen würde.“ (BOOS-
NIAZY, 2017). Ulrich Paffrath von der Antidiskriminierungsstelle der DITIB weist auch darauf hin, dass es wichtig wäre, einheitliche Standards bei der Erfassung zu entwickeln (PAFFRATH, 2018).

Die meistgenannte Aufgabe einer koordinierenden Stelle ist aber, dass diese mehr Aufmerksamkeit auf das Thema IF/AMR lenken müsse. „Ich glaube, wichtig wäre es eine größere Sensibilität für dieses Thema zu schaffen. Weiten Teilen der Gesellschaft ist das nicht so klar. Andererseits auch vorhandene Projekte und Arbeiten wahrnehmbarer machen.“ (SEGER, 2018) „Vernetzen und gemeinsam überlegen, wie es gelingen kann, das Thema noch mehr positiv in die Öffentlichkeit zu tragen.“ (KUBRAT/
KÜHNE, 2018) „Strategische Arbeit, Intervention, mediale Geschichten, also wie können wir das auch öffentlicher machen, wie können wir gemeinsam mehr Öffentlichkeit schaffen für unser Thema?“ (ANDRADES/BARRY, 2018) „Mehr Bündnisse schaffen, um gemeinsam das Thema sichtbarer zu machen mit zum Beispiel auch Kampagnen, die auch breit unterstützt werden, und dafür braucht es auch eine Stelle, die das koordiniert.“ (EBD)

Der Bedarf nach einer Vernetzung der Organisationen und Projekte, die im Bereich IF/AMR tätig sind, wurde von CLAIM aufgegriffen und ein wachsendes Netzwerk aus diesen Organisationen und Trägern wurde etabliert. Aus diesem Netzwerk heraus wurden u.a. die in den Zitaten genannten Bedarfe aufgegriffen, um in Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern schrittweise umgesetzt zu werden.

Literaturverzeichnis

Alexander, Claire (2017): Raceing Islamophobia. In: Farah Elahi und Omar Khan (Hg.): Islamophobia. Still A Challenge For Us All. Hg v. Runnymede Trust. London, S. 13–15.

Addy, D. N. (2005): Rassistische Diskriminierung – Internationale Verpflichtungen und nationale Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland (3., aktual. Aufl.) (Studie/Deutsches Institut für Menschenrechte). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-329743>

Attia, Iman (2013): Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. Gesellschafts- und handlungstheoretische Dimensionen der Theorie des antimuslimischen Rassismus im Unterschied zu Modellen von Islamophobie und Islamfeindlichkeit. In: Journal für Psychologie 21 (1).
Online verfügbar unter <http://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/258/297>, zuletzt geprüft am 18.03.2018.

Bielefeldt, Heiner (2007): Das Islambild in Deutschland. Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin.

Bielefeldt, Heiner (2013): Muslimfeindlichkeit. Ausgrenzungsmuster und ihre Überwindung. In: Bundesministerium des Innern im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (Hg.): Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin, S. 23–34.

Biskamp, Floris (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie. Bielefeld: transcript.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).
Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/agg/index.html>

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hg.) (2018): Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2017. Bundesweite Fallzahlen. Berlin.
Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2018/pmk-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 18.05.2018.

Deutsche Islam Konferenz (2009): Drei Jahre Deutsche Islam Konferenz (DIK) 2006–2009. Muslime in Deutschland – deutsche Muslime. Berlin.
Online verfügbar unter http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/dik-broschuere-download.pdf?__blob=publicationFile

Deutsche Islam Konferenz (2010): Arbeitsprogramm der DIK in ihrer zweiten Phase (2010). Berlin.
Online verfügbar unter http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/Plenum-arbeitsprogramm.pdf?__blob=publicationFile

Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Hernández Aguilar, Luis Manuel (2017): Dominant Islamophobic Narratives – Germany. Working Paper 2 (Counter Islamophobia Kit). Centre for Ethnicity and Racism Studies.

Kühnel, Steffen; Leibold, Jürgen (2007): Islamophobie in der deutschen Bevölkerung: Ein neues Phänomen oder nur ein neuer Name? Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit 2003 bis 2005. In: Monika Wohlrab-Sahr und Levent Tezcan (Hg.): Konfliktfeld Islam in Europa. Baden-Baden: Nomos, S. 135–154.

Küpper, Beate (2010): Anknüpfungspunkt: Islamfeindlichkeit. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 9. Berlin: Suhrkamp, S. 212–213.

Leibold, Jürgen (2009): Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie. Fakten zum gegenwärtigen Verhältnis genereller und spezifischer Vorurteile. In: Thorsten Gerald Schneiders (Hg.): Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 147–154.

Leibold, Jürgen; Kühnel, Steffen (2003): Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Anzeichen. In: Wilhelm Heitmeyer (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 100–119.

María do Mar Castro Varela, Paul Mecheril (Hrsg.): Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. transcript (Bielefeld) 2016.

Rahner, Judith (2017): Diskriminierungskritische Bildung in Zeiten rechtspopulistischer Dynamiken. Das Konzept „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ in der Praxis. In: Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit - Zeitschrift für Wissenschaft und Praxis 2 (2), S. 36–46.

Sayyid, Salman (2014): A Measure of Islamophobia. In: Islamophobia Studies Journal 2 (1), S. 10–25.

Online verfügbar unter <http://eprints.whiterose.ac.uk/83697/1/Sayyid%20A%20Measure%20of%20Islamophobia-%20journal%20version.pdf>

Schönfeld, Anne (2018): Forschungszugänge zum Themenfeld Islam-/Muslimfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus. Eine Bestandsaufnahme. Publikationsreihe von CLAIM. Berlin 2018.

Shooman, Yasemin (2011): Islamophobie, antimuslimischer Rassismus oder Muslimfeindlichkeit? Kommentar zu der Begriffsdebatte der Deutschen Islam Konferenz. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.

Online verfügbar unter <https://heimatkunde.boell.de/2011/07/01/islamophobie-antimuslimischer-rassismus-oder-muslimfeindlichkeit-kommentar-zu-der>, zuletzt aktualisiert am 01.07.2011, zuletzt geprüft am 18.03.2018.

Shooman, Yasemin (2014): „... weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: Transcript.

Zick, Andreas (2013): Islam- und muslimfeindliche Einstellungen in der Bevölkerung. Ein Bericht über Umfrageergebnisse. In: Bundesministerium des Innern im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (Hg.): Muslimfeindlichkeit – Phänomen und Gegenstrategien. Beiträge der Fachtagung der Deutschen Islam Konferenz am 4. und 5. Dezember 2012 in Berlin, S. 35–46.

Zick, Andreas; Küpper, Beate; Heitmeyer, Wilhelm (2009): Vorurteile als Elemente Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit - Eine Sichtung der Vorurteilsforschung und ein theoretischer Entwurf. In: Anton Pelinka, Karin Bischof und Karin Stögner (Hg.): Vorurteile. Ursprünge, Formen, Bedeutung. Berlin, Boston: De Gruyter, S. 287–316.

Zick, Andreas; Küpper, Beate; Hövermann, Andreas (2011): Die Abwertung der Anderen. Eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Hg. v. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.

Informationen zu den Autoren

Eren Güvercin studierte Rechtswissenschaften in Bonn und arbeitet als freier Journalist und Autor für verschiedene Medien, u.a. Frankfurter Allgemeine Zeitung, Deutschlandradio, WDR, taz, der Freitag uvm. 2012 erschien im Herder Verlag sein Buch „Neo-Moslems. Porträt einer deutschen Generation“. Er ist Mitglied im Beirat vom „Forum für offene Religionspolitik e.V.“ und ist Vorstandsmitglied der Alhambra Gesellschaft e.V. .

Engin Karahan war über 20 Jahre in Migrantenselbstorganisationen aktiv. Er hat sich an der 1. und der 3. Deutschen Islam Konferenz des Bundesinnenministeriums, dem Dialogforum Islam des Landes NRW und an den Prozessen um die „Staatsverträge“ in Hamburg und Bremen, der Einrichtung der islamischen Theologie in Münster und Tübingen und des islamischen Religionsunterrichts in NRW beteiligt.

Als freier Berater betreut er seit Anfang 2015 Migrantenselbstorganisationen mit unterschiedlichen Herkunftsbezügen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Politikberatung, NGO-Management und Projektberatung.

Über CLAIM

CLAIM vereint und vernetzt muslimische und nichtmuslimische Akteure der Zivilgesellschaft. Gemeinsam bilden wir eine starke und gesellschaftlich breite Allianz gegen antimuslimischen Rassismus und Islamfeindlichkeit. Wir setzen Entwicklungen, die das Gemeinwohl Deutschlands gefährden, Information und Prävention entgegen. CLAIM wurde im Oktober 2017 als Netzwerk gegründet.

CLAIM ist ein Projekt der MUTIK gGmbH, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Stiftung Mercator.

Stand der Publikation: Januar 2019

Impressum

Herausgeber

MUTIK gGmbH

Sitz der Gesellschaft: Essen

Geschäftsführer: Florian Keller, Benjamin Anders

Amtsgericht Essen, HRB 23038

Verantwortlich

CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit

Nina Mühe

Friedrichstraße 206, 10969 Berlin

www.claim-allianz.de

Autoren

Eren Güvercin, Engin Karahan

Redaktion

Nina Mühe, Güzin Ceyhan

Mitarbeit

Rima Hanano

Lektorat

Cornelia Beyer

Gestaltung

Bittesehr.io

Druck

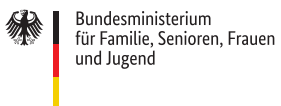
H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt der Autor/die Autorin bzw. tragen die Autoren/die Autorinnen die Verantwortung.



CLAIM ist ein Projekt der MUTIK gGmbH, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Stiftung Mercator.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



STIFTUNG
MERCATOR